

Klassismus und Teilhabe



Eine Reflexion zur Reproduktion klassistischer Strukturen in nahräumlichen Entwicklungsprozessen

Melanie Reich
Bachelorarbeit – August 2022

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Soziokulturelle Animation**
Kurs **TZ 2018 - 2022**

Melanie Reich

Klassismus und Teilhabe

**Eine Reflexion zur Reproduktion klassistischer Strukturen in nahräumlichen
Entwicklungsprozessen**

Diese Arbeit wurde am **15. August 2022** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen* und Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August, 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die Bachelorarbeit «Klassismus und soziale Teilhabe. Eine Reflexion zur Reproduktion klassistischer Strukturen in nähräumlichen Entwicklungsprozessen» von Melanie Reich beschäftigt sich mit gesellschaftlichem Klassismus und zeigt hierbei auf, dass klassistische Diskriminierungsstrukturen auf individueller, kultureller und institutioneller Ebene die soziale Teilhabe von sozioökonomisch benachteiligten Personen signifikant einschränken. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass Betroffene von klassistischen Benachteiligungen seltener Partizipationsangebote wahrnehmen, was sich auch auf die nähräumlichen Partizipations- und Entwicklungsprozesse der Soziokulturellen Animation auswirkt. Daraus ergibt sich, dass die soziale und ökonomische Positionierung eines Individuums zu einem Indikator für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Nahraums und folglich der eigenen Lebenswelt werden.

In diesem Kontext stellt sich die vorliegende Bachelorarbeit die Frage, ob Handlungskonzepte der Soziokulturellen Animation, welche in nähräumlichen Entwicklungen Anwendung finden, genügend Sensibilität für diese Teilhabebeschränkungen in Form von Klassismus aufweisen. In diesem Zusammenhang werden die Netzwerkorientierung und die Schlüsselpersonenarbeit, als zwei relevante Handlungskonzepte analysiert und einige Aspekte aus anticlassistischer Perspektive problematisiert. Schlussfolgernd werden daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einer anticlassistischen Professionsausgestaltung der Sozialen Arbeit beitragen sollen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	- 1 -
1.1	AUSGANGSLAGE	- 2 -
1.2	BERUFSRELEVANZ	- 5 -
2	KLASSISMUS UND SOZIALE TEILHABE	- 7 -
2.1	VOM KLASSISMUS UND SEINEN FACETTEN	- 8 -
2.2	TEILHABE UND AUSSCHLUSS KLASSISMUSBETROFFENER PERSONEN IN NAHRÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN	- 18 -
2.3	ZWISCHENSTAND	- 23 -
3	DIE REPRODUKTION VON KLASSISMUS DURCH HANDLUNGSKONZEPTE DER SOZIOKULTURELLEN ANIMATION IN NAHRÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN	- 24 -
3.1	NETZWERKORIENTIERUNG UND SCHLÜSSELPERSONENARBEIT	- 26 -
3.2	PROBLEMATISIERUNG	- 29 -
3.3	ZWISCHENSTAND	- 36 -
4	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR EINE REFLEXIVE SOZIOKULTURELLE ANIMATION IN NAHRÄUMLICHEN ENTWICKLUNGSPROZESSEN	- 37 -
5	FAZIT UND AUSBLICK	- 48 -
6	LITERATURVERZEICHNIS	- 51 -

1 Einleitung

In der Schweiz zählen je nach verwendeter Definition zwischen 10 % und 30 % als von Armut betroffen (Joye & Falcon, 2016, S. 27). Hierbei gibt es zwar viele Erhebungen zu der Anzahl der Menschen unterhalb der Armutsgrenze oder ihrem effektiv verfügbaren Einkommen, die subjektive Seite der Mittellosigkeit wird hierbei jedoch nur selten beleuchtet (Baron, 2022). Die immateriellen Aspekte von Armut, wie ein eingeschränkter Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit, sozialer Teilhabe, Freizeitgestaltung und sozialen Beziehungen nehmen in Industrieländern wie der Schweiz jedoch eine zunehmend bedeutende Rolle ein und gelten als Indikatoren für sozialen Ausschluss (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS], 2020). Trotz der weitreichenden sozialen Veränderungen, Globalisierungs- und Digitalisierungsprozessen sowie steigendem gesellschaftlichen Wohlstand in den letzten Jahrzehnten hat sich die Struktur sozialer Ungleichheit nur wenig verändert (Rehbein et al., 2015, S. 19), sodass sich weiterhin ein beachtlicher Teil der Gesellschaft mit solchen Zugangshemmnissen und Ausschlüssen konfrontiert sieht. Soziale Ungleichheiten und ihre Folgen rücken diesbezüglich in den letzten Jahren wieder vermehrt in den Fokus von unterschiedlichen Betrachtungen. Das, was lange Zeit als die soziale Frage diskutiert wurde, ist wieder Gegenstand der Diskurse, wobei auch der Klassenbegriff eine Renaissance erlebt (Baron, 2022).

So beschreiben einerseits mehrere Publikationen der 2000er-Jahre eine neoliberale Auslegung von Klassentheorien, in welchen ökonomische Ungleichheiten als zentraler Motor des gesellschaftlichen Zusammenlebens gepriesen und die bürgerliche Leitkultur als Zielvorstellung für die *Klasse der Unterschicht* zu setzen sei (Baron, 2014, S. 225). Hierbei wird zumeist das «Konzept der Chancengerechtigkeit» kritisiert und beschrieben, dass soziale Ungleichheit ein Motivator der Gesellschaft sei, insofern die ungleichheitsproduzierenden Verhältnisse als «fair» verstanden werden könnten (Scheu, 2019). Hinsichtlich dieser Frage nach Fairness beziehen sich andererseits aktuelle Publikationen im Kontext der Chancengerechtigkeit auf den Klassenbegriff (Klassen sehen, Klassenreise, Zugang verwehrt etc.) und konstatieren, dass die soziale Lage weiterhin einen immensen Einfluss auf die Lebensrealität und die Lebensmöglichkeiten eines Individuums hat. Terkessidis begründet, dass «([d]ie Unzufriedenheit (...) daraus [resultiere], dass in der angeblichen Meritokratie neofeudale Strukturen überwintern, in denen nicht die Leistung über das Fortkommen entscheidet, sondern Privilegien aufgrund von Schichtzugehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft» (Terkessidis, 2021, S. 17), wobei in diesem Kontext auch das Konzept des Klassismus als Analyseinstrument sozialer Ungleichheit zunehmend an Diskursrelevanz gewinnt (Baron, 2022).

1.1 Ausgangslage

Obwohl der Terminus Klassismus als «strukturelle Benachteiligung *unterer* Klassen» nachweislich älter ist als der Begriff Sexismus (Baron, 2022), blieb das Klassismus-Konzept in der deutschsprachigen Literatur über lange Zeit weitgehend unbeachtet und erlangte erst in den letzten Jahren an Bedeutung (Kemper & Weinbach, 2022, S. 13). Das, was im *intellektuellen* Raum allmählich an Relevanz gewinnt, findet im alltäglichen der meisten Menschen jedoch kaum Platz und wird weder von grossen Medienhäusern noch von Parteien und Verbänden angemessen thematisiert (Baron, 2022). «Klasse ist kein Massendiskurs», wie Robnik treffend formuliert (2021, S. 11).

Die Dringlichkeit, klassenspezifische Ungleichheit in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs zu thematisieren, wurde im deutschsprachigen Raum noch nicht gänzlich wahrgenommen (Kemper & Weinbach, 2022, S. 7). Demgegenüber hat die ab 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie dazu beigetragen, klassenbezogene Ungleichheitsstrukturen verstärkt in den öffentlichen Diskurs einzubringen. Denn bestehende Klassenunterschiede wurden in der Krise unmittelbar sichtbar gemacht, wenn auch selten beim Namen genannt (Baron, 2022). Dabei zeigten sich soziale Ungerechtigkeiten nicht nur innerhalb der diversen Auswirkungen der Massnahmen zur Pandemiebekämpfung (Seeck, 2021, S. 90), sondern es wurde darüber hinaus auch deutlich, dass Armut mit einem höheren Risiko für einen schweren Verlauf der Viruserkrankung und einem möglichen Tod verbunden war (ebd.). Die traurige Realität zeigte hierbei, dass die Auswirkungen der Klassenlage derart massiv sind, dass sie sogar unsere Lebenserwartung beeinflussen können (Seeck & Theissl, 2021, S. 17).

Um die gesellschaftlichen Manifestationen von klassenbezogener Ungleichheit beleuchten zu können, muss jedoch nicht die existenziellste, die gesundheitliche Dimension beigezogen werden. Denn das, was ein Grossteil der Gesellschaft während der Lockdowns vermisste, gehört für armutsbetroffene Menschen erst gar nicht zu ihrer Lebensrealität (Seeck, 2021, S. 86). «Sie sind es gewohnt, isoliert in ihren Wohnungen zu sitzen und vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Nach draussen zu gehen, bedeutet für sie schon immer, Geld auszugeben, über das sie nicht verfügen.» (Seeck, 2021, S. 86). Die Studie Special Eurobarometer: Poverty and Exclusion (2007) machte deutlich, dass Armutsbetroffene massiv in ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe beschränkt sind (zit. in Kemper & Weinbach, 2022, S. 117). Das erzielte Einkommen, die materielle Ausstattung und die soziale Positionierung eines Individuums werden so zu partizipationsrelevanten Faktoren und somit zu einem Indikator für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Becker, 2020, S. 12).

Gleichzeitig scheint es dem westlichen Wirtschaftssystem jedoch immanent weiterhin massive ökonomische Ungleichheiten zu produzieren, welche Menschen bis hin zur Armut führen können (Kemper & Weinbach, 2022, S. 17). Hinzu kommen rekordhohe Inflationsraten, beständig steigende Miet- und Gesundheitskosten und durch die Pandemie wie Hess vermutet, eine steigende Anzahl von Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind (2020, S. 30-31). Diesbezüglich kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin eine Vielzahl von Menschen in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sein werden. Da sich diese Teilhabebeschränkungen auch auf die Bereiche der Sozialen Arbeit und insbesondere der Soziokulturellen Animation auswirken, sollen in der vorliegenden Bachelorarbeit ausschliessende Mechanismen aufgezeigt und analysiert und folglich Handlungsanweisungen für Professionelle abgeleitet werden.

In diesem Zusammenhang scheinen insbesondere Nahräumlichen Entwicklungsprozessen als relevant. Dort wo Entwicklungen begründet und schliesslich Entscheidungen getroffen werden, die die Lebenswelt von Adressat*innen direkt tangieren, wird von den von Professionellen der Soziokulturellen Animation eine besonders hohe Sensibilität für ausschlussgenerierende Strukturen gefordert. Wenn bei der Ausgestaltung solcher Prozesse strukturelle Machtverhältnisse nicht berücksichtigt werden und Personen somit ausgeschlossen werden, kann dies dazu führen, dass die Entscheidungsausgestaltung privilegierteren sozialen Gruppen vorbehalten bleibt. Daraus kann sich eine negative reziproke Wirkung ableiten lassen, weil die fehlende oder zu geringe Berücksichtigung der Bedürfnisse von benachteiligten Personen dazu beitragen kann, dass die ausschliessenden Strukturen durch diese Prozesse nicht verringert, sondern eher verfestigt werden. Daher wird in vorliegender Arbeit davon ausgegangen, dass nahräumliche Entwicklungen einerseits ein Momentum der Reproduktion sozialer Ungleichheit, andererseits jedoch auch eine Chance zur Befähigung strukturell benachteiligter Personen und dadurch langfristig zur Verringerung klassistischer Diskriminierung sein können. Bei der Gestaltung nahräumlicher Entwicklungen können Professionelle der Soziokulturellen Animation auf ein vielfältiges Methodenrepertoire zurückgreifen, wobei allerdings Reflexionen anhand des Klassismus kaum einen Bestandteil der einzelnen Konzepte und Methoden bilden. Diesbezüglich wurden zwei relevante Handlungskonzepte der nahräumlichen Entwicklung, die Netzwerkorientierung und die Schlüsselpersonenarbeit ausgewählt, welche im Kontext des strukturellen Klassismus analysiert werden sollen. Die Festlegung zweier relevanter Handlungskonzepte soll hierbei für Übersichtlichkeit und Reduktion sorgen, hat jedoch inhaltlich, aufgrund der ebenfalls fehlenden Analysen anderer Konzepte und Methoden teilweise einen willkürlichen Charakter.

Hinsichtlich der dargelegten Ausgangslage verfolgt die vorliegende Bachelorarbeit die Zielsetzung, die Zusammenhänge zwischen klassistischer Ungleichheit und sozialer Teilhabe aufzuzeigen, in den Kontext von nahräumlichen Entwicklungsprozessen zu setzen und spezifische Handlungsweisen von Professionellen der Soziokultur im Rahmen von ungleichheitsreproduzierenden Praxen zu reflektieren. Hierfür wird im folgenden Kapitel zunächst geklärt, wie das Konzept des Klassismus im Kontext der vorliegenden Bachelorarbeit verstanden wird, sowie aufgezeigt, inwiefern sich klassenspezifische Ungleichheit auf die soziale Teilhabe der Betroffenen auswirkt.

Kapitel 3 widmet sich anschliessend der folgenden Fragestellung:

Inwiefern werden klassistische Ausschlussstrukturen in nahräumlichen Entwicklungsprozessen durch die Handlungskonzepte der Schlüsselpersonenarbeit und der Netzwerkorientierung beeinflusst?

Hierbei werden vorerst die beiden Handlungskonzepte umschrieben, anschliessend im Kontext des Klassismus analysiert und wenn angezeigt problematisiert. Schliesslich werden in Kapitel 4 Schlussfolgerungen auf der Handlungsebene für Professionelle der Soziokulturellen Animation anhand der zweiten Fragestellung dargelegt.

Welche Handlungsempfehlungen lassen sich für Soziokulturelle Animator*innen für die Gestaltung von nahräumlichen Entwicklungsprozessen ableiten?

Die vorliegende Bachelorarbeit reiht sich in eine Reihe von Publikationen der letzten Jahre aus der und um die Soziale Arbeit zum Thema Klassismus, sie behandelt jedoch dennoch eine Thematik, der im deutschsprachigen Diskurs sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in ihren Bezugsdisziplinen bisher zu wenig Relevanz zugeschrieben wurde.

Dass Klassismus nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern soziale Ungleichheit stets mehrdimensional ist, ergibt sich aus der Intersektionalität von sozialen Ungleichheitskategorien, wie u.A. Degele und Winkler beschreiben. Eine umfassende Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse würde hierbei zumindest die Einbeziehung der Kategorien Race und Gender und gegebenenfalls damit verbundener Kategorien erfordern, um deren Wechselwirkung zueinander und dadurch das komplexe gesellschaftliche Geflecht von Herrschaftsverhältnissen (Degele & Winkler, 2011, S. 69-70) darstellen zu können. In Kenntnis intersektionaler Diskriminierungsverhältnissen ist es relevant darauf hinzuweisen, dass klassistische Diskriminierung stets mit rassistischen und sexistischen Stereotypen verbunden und teilweise gar durch sie bedingt ist. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Facetten von klassistischer Benachteiligung beziehen sich deshalb überdurchschnittlich oft auf migrantisierte und/oder als weiblich gelesene Personen.

Eine umfassende und mehrdimensionale Analyse oder Darstellung sozialer Ungerechtigkeits- und Diskriminierungsverhältnissen wird folglich in dieser Arbeit nicht angestrebt. Dass klassistische Diskriminierung fokussiert wird, ist darin begründet, dass Analysen im deutschsprachigen Raum und insbesondere in der deutschsprachigen Sozialen Arbeit im Bereich des Klassismus im Unterschied zum Rassismus oder Sexismus, noch massiv unterrepräsentiert sind. Dabei wird Klasse als Ungleichheitskategorie zumeist nebensächlich erwähnt, jedoch selten in den Fokus ungleichheitsreflektierender Ansätze gestellt.

Die noch geringe Relevanz der Thematik im sozialarbeiterischen Diskurs verweist bereits darauf, dass durch die Wahl der zu erarbeitenden Fragestellungen eine immense Reduktion der noch zu klärenden Zusammenhänge von Klassismus und der Gestaltung von nahräumlichen Entwicklungsprozessen besteht. Die Wahl der Fragestellung soll jedoch weder implizieren, dass Entwicklungen im Nahraum als alleiniger Reproduktionsmoment klassenbezogener Ungleichheit zu verstehen seien, noch soll die Wahl der beiden Handlungskonzepte Netzwerkorientierung und Schlüsselpersonenarbeit so bewertet werden, dass sie dadurch als besonders problematisch gekennzeichnet werden sollten. Das Fehlen von Klassismus spezifischen Analysen von anderen Konzepten soll hierbei klar adressiert werden. Die vorliegende Arbeit verfolgt nicht das Ziel, Schuldzuweisungen gegenüber der Forschung, der Aus- und Weiterbildung oder den Professionellen zu formulieren, sondern soll eine Sensibilisierung für die Mechanismen der Reproduktion von sozialer Ungleichheit in Form von Klassismus ermöglichen.

1.2 Berufsrelevanz

Um die berufliche Relevanz zu verdeutlichen, wird hier auf die offizielle internationale Definition Sozialer Arbeit verwiesen.

Die Profession Sozialer Arbeit setzt sich ein für sozialen Wandel, die Lösung von Problemen in menschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlergehen zu fördern. Gestützt auf Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme interveniert Soziale Arbeit an den Stellen, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Grundlage Sozialer Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. (International Federation of Social Workers [IFSW] & International Association of Schools of Social Work [IASSW], 2004, S. 2).

Hinsichtlich der der Profession zugrunde gelegten sozialen Gerechtigkeit führen die IFSW und die IASSW weiter aus, dass Sozialarbeitende verpflichtet sind, für eine gerechte Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen einzustehen (Art. 4.2.3.), Diskriminierungen entgegenzutreten (Art. 4.2.1.), sowie diskriminierende Rahmenbedingungen anzuprangern und so Exklusionsmechanismen entgegenzuwirken (Art. 4.2.5.) (2004, S. 4). Folglich ist die Kenntnis um soziale Ungleichheiten und der Lebensrealitäten derer die darunter leiden, essentiell für die Professionellen der Sozialen Arbeit um ihre grundlegenden Funktionen erfüllen zu können.

Klassenspezifische Ungerechtigkeit ist hierbei seit ihrer Begründung ein zentrales Thema der Sozialen Arbeit (Becker, 2021). Obwohl die Problemlagen und Lebensrealitäten der Adressat*innen von Sozialer Arbeit vielfältig sind, so scheint dennoch Klassismusbetroffenheit oftmals ein konstituierendes Merkmal zu sein (Hennes, 2021, S. 148).

Die Kenntnis der dem Klassismus zugrunde liegenden Mechanismen, der konkreten resultierenden Benachteiligungen und der reproduzierenden Praxen ist dabei von zentraler Bedeutung für die Begründung von anticlassistischem Handeln sowie auch um intersektionale Analysen ähnlicher Fragestellungen zu ermöglichen. Kunstreich verweist dabei darauf, dass «Kritische Soziale Arbeit (...) nicht bei der Frage [beginnt], warum eine Person von der Norm abweicht, sondern bei der Frage, wie die Norm entsteht» (2012, S. 159). Da die gesellschaftlichen Normen im Rahmen des Klassismus dazu führen, dass Menschen von sozialer Teilhabe ausgeschlossen werden, ist es somit Auftrag einer kritischen Auslegung Sozialer Arbeit, diese Ausschlüsse zu analysieren. Richten wir uns hierbei an der Charta der Soziokulturellen Animation, so ist deren Vision, «dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen und in der **die Teilhabe und die Mitgestaltung aller** (Hervorhebung v. Verf.) eine Selbstverständlichkeit ist (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit et al., 2007). In diesem Zusammenhang ist daher eine kritische Reflexion der intraprofessionell verwendeten Konzepte und Methoden bezüglich der Zugänglichkeit und teilhabeverhindernden Mechanismen erforderlich, die zu einer Sensibilisierung der Professionellen beitragen kann.

Die vorliegende Bachelorarbeit ist aus einer klassismuskritischen Intention entstanden und soll dazu beitragen, bestehende Klassenverhältnisse und deren Reproduktion innerhalb der Soziokulturellen Animation zu verdeutlichen, um dadurch eine anschließende Dekonstruktion zu ermöglichen. Dennoch ist auch diese Arbeit nicht frei von Klassismen, da sie selbst in klassengeprägten Strukturen entstanden ist. Die Bearbeitung der verwendeten Literatur und die Verschriftlichung vorliegender Arbeit sind letztlich ein Ausdruck von Bildungs- und Klassenprivilegien (vergl. Robnik, 2021, S. 8). Ausserdem sollte berücksichtigt werden, dass der theoretische Diskurs um Klassen grösstenteils auf die titulierte Mittel- und Oberschicht zurückgeht, weshalb auch diese klassenspezifische Perspektive eher abgebildet wird (Kemper & Weinbach, 2022, S. 16).

Die Stimmen von Personen, welche effektiv von klassistischer Diskriminierung in sozialräumlichen Entwicklungsprozessen betroffen sind, werden in der vorliegenden Bachelorarbeit nicht abgebildet, was in einer möglichen Weiterbearbeitung der Thematik aufgearbeitet werden müsste. Diesbezüglich sollte darauf hingewiesen werden, dass sowohl die verwendete Literatur als auch die vorliegende Arbeit, trotz der aufgebrachten Sensibilität, nicht frei von Klassenperspektiven und daraus resultierenden klassistischen Reproduktionen sind. Wo diese Reproduktionen bereits in verwendeten Begrifflichkeiten enthalten sind, wurden diese mittels «Anführungszeichen und Schlusszeichen» oder/ und kursiver Schriftart signalisiert.

Bei der Literatur zur theoretischen Verortung von Partizipation in klassistischen Strukturen wurde für eine kontextualisierte Darstellung der Thematik vor allem auf Literatur aus dem deutschsprachigen Raum zurückgegriffen. Dabei soll nicht unberücksichtigt bleiben, dass der englischsprachige Raum bereits einen ausdifferenzierteren Diskurs hinsichtlich klassistischer Diskriminierung vorzuweisen hat. Dennoch bildet insbesondere dieser der Mangel an etablierten Theoriewerken für den deutschsprachigen Raum einen wichtigen Hintergrund für die Bearbeitung dieser Thematik.

2 Klassismus und soziale Teilhabe

Die Auseinandersetzung mit dem Klassenbegriff bezieht sich im allgemeinen Diskurs unmittelbar auf etablierte Klassentheoretikern wie Karl Marx. Das heutige Verständnis von Klasse meint jedoch selten noch Subgruppen der Gesellschaft, die hinsichtlich ihres Anteils an Produktionsmitteln unterschieden werden können, sondern geht in der Regel über die materielle Dimension hinaus (Kemper & Weinbach, 2022, S. 15). Klasse im Verständnis des Klassismus meint neben der ökonomischen Positionierung im Produktionsprozess immer auch «Aberkennungsprozesse auf kultureller, institutioneller, politischer und individueller Ebene» (ebd.). Der Begriff der Klasse bezieht sich insofern vor allem auf die ökonomische und kulturelle Verortung, beziehungsweise das Verortet werden, von Menschen in der Gesellschaft und die privilegierenden oder benachteiligenden Folgen dieser Verortung (Kemper & Weinbach, 2022, S. 15).

Die schwierige gesellschaftliche Erfassung dieses Verständnisses von Klasse kann darauf zurückgeführt werden, dass neuere, deutschsprachige Klassismustheorien keine definitorische Klarheit oder Einteilung der Gesellschaft anstreben, sondern eine Sensibilisierung für die Phänomene, Mechanismen und Auswirkungen von Klassismus (Kemper & Weinbach, 2022, S. 16).

Im Antiklassismus geht es daher sowohl um das Sichtbarmachen diskriminierender Praxen sowie um das Kritisieren systematisch ungleichheitsproduzierender gesellschaftlicher Systeme (Baron, 2022). Hierbei beschäftigt sich die vorliegende Arbeit insbesondere mit den konstruktivistischen Aspekten des Klassismus und bezieht sich nicht auf die effektiven materiellen Differenzen, auf welchen Klassismus basiert, weswegen hier auf eine umfassende Einordnung des Begriffs Armut und dessen Dimensionen verzichtet wird.

Die terminologische Nähe zu älteren Klassentheorien verweist bereits darauf, dass die neueren Klassismus-Konzepte durchaus gewisse Analysen und Gedankengänge der etablierten Klassentheorien aufgreifen und fortsetzen. Da der Gegenstand der Analyse sich jedoch unterscheidet, ist Klassismus unabhängig von diesen Theorien zu betrachten. Diesbezüglich wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit auch nicht auf die etablierten Klassentheorien eingegangen, sondern auf das Konzept des Klassismus als Analyseinstrument zurückgegriffen.

In vorliegendem Kapitel wird daher zunächst erläutert, was unter Klassismus verstanden wird und welche zentralen Facetten der Klassismus beinhaltet. Im zweiten Teil des Kapitels wird aufgezeigt, inwiefern sich klassistische Diskriminierungsstrukturen auf die soziale Teilhabe und somit auch auf die Mitwirkung in nähräumlichen Entwicklungen auswirkt.

2.1 Vom Klassismus und seinen Facetten

In den letzten Jahrzehnten war die Gesellschaft besonders stark durch Wandel und Veränderung bestimmt. Allerdings haben Beschleunigung, Globalisierung, Technologisierung und pluralisierte Lebensstile an der Struktur sozialer Ungleichheit kaum etwas verändert (Rehbein et al., 2015, S. 19). Rehbein et al. (2015) schliessen daraus, dass eine starke Vererbung und dadurch eine intragenerationale Reproduktion sozialer Ungleichheit zu beobachten sei (S. 19). So würde zwar der allgemeine Wohlstand zunehmen, die sozialen Positionierungen relational zur Gesellschaft seien jedoch schwer zu verändern (ebd.). In ihrer umfassenden Studie konnten Rehbein et al. (2015) bestätigen, was schon oft konstatiert jedoch genauso oft verworfen wurde, nämlich dass Kinder, welche in prekären Verhältnissen aufwachsen, nur eine marginale Chance haben, später einen höheren sozialen Status als ihre Eltern oder Bezugspersonen zu erlangen (S. 24). Personen, die in ein materiell ressourcenreicheres Elternhaus (oder Bezugspersonenhaus) geboren wurden, sind statistisch *erfolgreicher* in ihrem Bildungs- und Erwerbsleben und daher auch ökonomisch abgesicherter (Rehbein et al., 2015, S. 20).

Dabei kann der Eindruck entstehen, dass Menschen in Abhängigkeit der ökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in unterschiedlichen Realitäten aufwachsen würden. So differenzieren sich nicht nur die Zukunftsperspektiven und -chancen, sondern auch bei der Umgebung, dem Alltag, dem Wertekatalog und der Ausgestaltung der Sprache lassen sich Unterschiede aufzeigen (Rehbein et al., S 21). Dass Menschen sich in ihren Eigenschaften und Fähigkeiten unterscheiden, steht in diesem Zusammenhang nicht zur Diskussion, dass jedoch unhinterfragt angenommen wird, dass ein*e Jurist*in besser als ein*e Serviceangestellte*r angesehen wird, dass Bildung an sich als erstrebenswert und ehrbar qualifiziert wird und Armut stets niedriger bewertet wird als Reichtum, geht nicht auf individuelle Unterschiede zurück, sondern entspringt gesellschaftlichen Konstruktionen (Rehbein et al., 2015, S. 139). Hierbei werden stereotype Vorstellungen produziert, welche Menschen hierarchisieren und gewisse Lebensformen und -entwürfe systematisch abwerten (Kemper & Weinbach, 2022, S. 20). Bestimmte Tätigkeiten oder Eigenschaften werden symbiotisch mit gesellschaftlichen Zuschreibungen verknüpft, welche suggerieren, dass Menschen aus *höheren* sozialen Schichten intelligenter und generell besser seien (Kemper & Weinbach, 2022, S. 18). Menschen ohne Arbeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen werden hingegen als *faul, dumm, Schmarotzer*innen, bildungs- und kulturfern* verstanden (Kemper & Weinbach, 2022, S. 20).

Die Bewertungen der jeweiligen Tätigkeiten sind hierbei das Ergebnis historischer Prozesse, weshalb sie als willkürlich verstanden werden können (Rehbein et al., 2015, S. 146). Attribute wie erfolgreich, mächtig, und hochangesehen sind somit gewachsene Konstruktionen, welche in ihrer positiven Bewertung gesellschaftlich anerkannt und durch ihre Verknüpfung mit einer bestimmten Klassenlage zu einem konstitutiven Merkmal sozialer Ungleichheit werden (Rehbein et al., 2015, S. 137). Bildung und Leistung sind jedoch keine absoluten Größen, sondern normative Vorstellungen (El-Mafaalani, 2021, S. 33-34). Diese wertenden Konstruktionen von Norm können als Kern des Klassismus verstanden werden und bilden einen zentralen Aspekt dafür, dass Klassenlagen derart undurchdringlich und stabil erscheinen.

Unter Klassismus wird die systematische Benachteiligung und «Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres (zugeschriebenen) ökonomischen, sozial- oder bildungspolitischen Status bzw. ihrer (zugeschriebenen) ökonomischen, sozial- oder bildungspolitischen Herkunft» verstanden (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. [IDA], ohne Datum). Wobei Diskriminierung im vorliegenden Kontext als eine Benachteiligung aufgrund einer negativ bewerteten personen- oder gruppenbezogenen Unterscheidung beschrieben werden kann (Hilscher & Sutterlüty, 2019). Dem Unterscheidungsmerkmal der Klassenverortung wird hierbei durch gesellschaftliche und individuelle Praxen Wert zu- oder abgesprochen (Kemper & Weinbach, 2022, S. 17), was hin zu Ausgrenzung, Marginalisierung und Abwertung der betroffenen Personen führt (Seeck & Theissl, 2021, S. 11).

Benachteiligungen im Zugang zu Bildung und würdiger Arbeit, schlechte Arbeits- und Anstellungsbedingungen, ungerechte Löhne und ein erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt gehören in diesem Zusammenhang zu den alltäglichen Erfahrungen von klassismusbetroffenen Personen. Neben diesen empirisch zugänglichen Kategorien werden Betroffene zudem mit klassenspezifischen Vorurteilen und daraus resultierenden sozialen Ausschlüssen in allen Lebensbereichen konfrontiert (Klassismus ist keine Kunstpoche [kkik], ohne Datum). Auch wenn Klassismen primär Unterdrückungsmechanismen aufgrund ökonomischer Attribute und insbesondere der damit verbundenen Erwerbsarbeit beziehen, sind diese stets mit weiteren Merkmalen assoziiert. So kommt es etwa zu klassenspezifischen Zuordnungen aufgrund der Anzahl Kinder, der Kleidung, des Bildungsniveaus oder des Dialekts einer Person (Kemper & Weinbach, 2022, S. 18). Klassismus beschreibt diesbezüglich insbesondere ein System von Zuschreibungen, welches Menschen aufgrund der vermuteten Klassenzugehörigkeit Wert und Fähigkeiten beimisst oder abspricht und sie als eine homogen verstandene soziale Gruppe konstruiert (Kemper & Weinbach, 2022, S. 17).

Diese Bewertungsmuster sind ein Ergebnis von komplexen und historisch gewachsenen Diskriminierungsstrukturen (Kemper & Weinbach, 2022, S. 13-14) und zeigen die gesellschaftliche Verankerung von klassistischem Gedankengut (Kemper & Weinbach, 2022, S. 20). So waren in der Studie von Rehbein et al. zur Reproduktion sozialer Ungleichheit in Deutschland mehr als die Hälfte der Teilnehmenden der Meinung, dass Menschen, welche auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, alle oder grösstenteils «faul» sind (2015, S. 47). Dieses Ergebnis zeigt eindrücklich, dass hierbei nicht einzelne Eigenschaften oder Personen im Fokus stehen, sondern die pauschalisierende Diskreditierung einer gesamten Klasse (Rehbein et al., 2015, S. 47). Gleichzeitig konnten die Autor*innen der Studie auch festhalten, dass diese Vorurteile häufig nicht zu stimmen scheinen, da sich der überwiegend grösste Teil der befragten Personen ohne oder mit einer marginalisierten Arbeit durchaus eine berufliche *Verbesserung* wünschen (Rehbein et al., 2015, S. 47). Die angestrebte *Verbesserung* kann nach den vorherigen Überlegungen wiederum auf die gesellschaftliche Anerkennung von unterschiedlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen finanziellen Erträge bezogen werden und ist somit von gesellschaftlichen Bewertungen abhängig.

Kemper und Weinbach beschreiben diese Bewertungsmuster unterschiedlicher beruflicher oder unbezahlter Tätigkeiten als derart etabliert und unhinterfragt, dass sie von den meisten Menschen als gegebene Norm akzeptiert werden und zur Selbstverortung in der jeweiligen Klasse führen (2022, S. 18-19). Selbst Betroffene von klassistischer Diskriminierung nehmen diese nur selten als Diskriminierung wahr, sondern verinnerlichen diese Abwertungen, sodass sie sich selbst und andere hinsichtlich ihrer Klassenlage stigmatisieren (kkik, ohne Datum). Hennes beschreibt hierzu, dass wenn man stetig damit konfrontiert wird, faul zu sein, sei es bei der Arbeitsvermittlung, auf dem Sozialamt oder in den Medien, so beginnt man dies auch zu glauben (2021, S. 148). Zudem führt das Gefangensein in einer gesellschaftlich abgewerteten Tätigkeit zu Resignation, Schamgefühlen und Motivationslosigkeit, da gesellschaftliche Anerkennung unerreichbar zu sein scheint (ebd.). Auch linke Kreise tragen zur Verfestigung von Stereotypen klassistischer Diskriminierungsformen bei, wenn unter anderem repetiert darauf verwiesen wird, dass Rechtswählende oder PEGIDA-Anhänger*innen *schlechtgebildet und der Unterschicht zugehörig* seien. Durch dieses Argumentarium wird marginalisierten Personen nicht nur die Fähigkeit abgesprochen, eine politische Entscheidung treffen zu können, sondern auch t rassistische Diskriminierung entstrukturiert und als reine Bildungslücke dargestellt (Theissl, 2021, S. 236).

Die hier verwendeten Termini zur Beschreibung klassismus betroffener Personen illustrieren ein Phänomen, welches die gesellschaftliche Normalität klassistischer Diskriminierung aufzuzeigen vermag. So gehören abwertende Begrifflichkeiten, wie «bildungsfern», «sozial schwach», «Assi», «soziale Hängematte» bis hin zu «Sozialschmarotzer*innen», zum Massendiskurs (Theissl, 2021, S. 235). Sinnbildlich kann hierbei die mediale Darstellung stereotyper Bilder aufgegriffen werden. So finden sich in grossen Medienblättern wiederkehrend Darstellungen wie «M. R.¹ *kassierte* (Hervorhebung von Verf.) monatlich rund 2250 Franken von der Sozialhilfe» (Heierli, 2018). Oder: «schärfere Massnahmen gegen die *Sozialschmarotzer: Arbeitsfaule* (Hervorhebung von Verf.) sollen keinen Rappen mehr erhalten!» (Lacourrège & Schirm-Gasser, 2014). Die hier genannten Beispiele aus der Gratiszeitung «Blick» operieren mit dem Bild des*der faulen, Arbeitslosen, welche*r auf Kosten der Allgemeinheit lebt und scheinbar keinen Beitrag leistet, wodurch die Realität der meisten Personen verkannt wird, welche tatsächlich von Armut betroffen oder bedroht sind. Zweifellos beziehen sich nicht alle Medienhäuser auf derart undifferenzierte Darstellungen jedoch profitieren insbesondere vielgelesene Boulevard- und Gratisblätter von einer derartigen Storytime auf Kosten von Personen mit einem niedrig bewerteten sozialen Status (Theissl, 2021, S. 238).

1 Vollständiger Name wurde von der Verfasserin aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes entfernt

Dennoch findet sich auch bei besser recherchierten Beiträgen eine Tendenz dafür, dass Betroffene zwar portraitiert, hierbei jedoch perspektivisch viktimisiert werden, wodurch zwar Empathie gefördert, jedoch kein Verständnis für die strukturellen Ursachen solcher Situationen vermittelt werden kann (Theissl, 2021, S. 239). Wie Armutsbetroffene, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger*innen, obdachlose Menschen, Alleinerziehende und ähnlichen Personengruppen medial dargestellt werden, mit welchen Worten sie beschrieben werden und welche Position sie selbst dabei einnehmen können, prägt die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Menschen (Theissl, 2021, S: 237).

Dass sprachliche Unachtsamkeit Ungleichheiten reproduzieren und zu einer entsprechenden Konstruktion von Wirklichkeit führen kann, ist für die Ungleichheitsforschung keine neue Erkenntnis. Nach Kemper und Weinbach fehlen im Bereich des Klassismus bisher jedoch die erforderlichen, umfassenden Stereotypen reflektierenden Untersuchungen (Kemper & Weinbach, 2022, S. 31). So wird nach wie vor und weitgehend konsensuell von Ober-, Mittel- und Unterschicht gesprochen. Dass die vermeintlich wertfreie Verteilung ökonomischen Kapitals als vertikale und somit implizit wertende Ordnung verstanden wird, verschleiert sprachlich, dass diese ungleiche Verteilung das Ergebnis struktureller Ungleichheiten auf horizontaler Ebene abbildet (Kemper & Weinbach, 2022, S. 29). Korrekter wäre es daher im Sinne von Kemper und Weinbach von Privilegierten und Diskriminierten zu sprechen (2022., S. 30).

Problematisch ist hierbei, wie Theissl anmerkt, nicht nur wie über strukturell benachteiligte Personen berichtet wird, sondern insbesondere auch, wer dies tut (2021, S. 240). Untersuchungen konnten zeigen, dass der Journalismus ein stark bürgerlich geprägtes Metier ist, sodass klassismusbetroffene Personen selten als Sprecher*innen repräsentiert werden (Theissl, 2021, S. 242). Diese Einschätzung referiert auf die eingängige Aussage Robniks, dass Klasse kein Massendiskurs ist und legt die Vermutung nahe, dass bei der Behandlung von Klassismus relevanten Themen vor allem über Betroffene und nicht von Betroffenen berichtet wird. Eine einseitige Perspektive innerhalb der medialen Landschaft als vierter Macht erscheint dabei nicht nur hinsichtlich der demokratischen Wertordnung als problematisch, sondern gewährt dadurch der repräsentierten, privilegierten Klasse die Darstellung und Bewertung der Klassismusbetroffenen und ihrer Lebensrealitäten in ihrem Sinne (Theissl, 2021, S. 242). Seeck und Theissl beschreiben hierzu weiter, dass Betroffenen zumeist nur dann eine Repräsentanz zugesprochen wird, wenn diese eine sogenannte «Aufstiegsgeschichte» zu berichten hätten (2021, S. 10).

Solche Aufstiegsgeschichten als Ausdruck scheinbarer sozialer Mobilität sind ein weiterer Aspekt des gesellschaftlichen Klassismus. In fortschrittlichen Gesellschaften, wo Armutsbetroffene staatliche Unterstützung erhalten, grundlegende Bildung kostenlos und scheinbar für alle zugänglich ist und die liberale Marktwirtschaft jeder*em Selbstverwirklichung zu ermöglichen scheint, da sei es jedem und jeder möglich die eigene Zukunft frei zu gestalten (Rehbein et al., 2015, S. 50).

Dass diese Vorstellung nicht zutreffend ist, konnten etwa Rehbein et al. In ihrer umfassenden Studie bestätigen (2015, S. 248) und dennoch bildet die Vorstellung eines meritokratischen Ideals in vielen liberalen Aussagen eine Grundfeste unserer demokratischen Gesellschaft. Die Faszination und die Verbreitung von Aufstiegsgeschichten, von der Tellerwäscherin die zur Millionärin wurde, vermögen jedoch bereits aufzuzeigen, dass ein geschaffter Klassenwechsel für Menschen der marginalisierten Klasse keineswegs der Normalität entspricht (Alvir, 2021, S. 25). Das gleichzeitige Beschwören des sozialen Aufstiegs und einer Leugnung von klassenspezifischer Ungerechtigkeit sind ein Widerspruch an sich, wie Alvir (2021, S. 24) konstatiert. Mehr noch, begünstigt das Beleuchten dieser Perspektive die Individualisierung von Lebenschancen und Zugängen, wodurch die Abwertung und Marginalisierung von benachteiligten Personen noch weiter verfestigt werden (S. 26). «Aus einem kollektiven Schicksal von vielen ist heute ein persönlich zurechenbares Scheitern von einigen geworden», wie El-Mafaalani (2021, S. 32) treffend beschreibt. Diese Individualisierung sozialer Ungleichheit wird im allgemeinen Diskurs häufig mit kulturalisierenden Erklärungsansätzen von Klassenunterschieden verbunden (Kemper & Weinbach, 2022, S. 27).

So seien mangelnde Leistungsbereitschaft und dadurch fehlender Erfolg auf die «Kultur der Unterschicht» zurückzuführen, wodurch soziale Problematiken ausgelagert und den Bewertenden so eine pädagogisierende Stellung zugesprochen würde (Lessenich & Nullmeier, 2006, zit. in Chassée, 2016, S. 36). Der Mythos der uneingeschränkten sozialen Mobilität führt jedoch nicht nur dazu, dass Klassismusbetroffene selbst für ihre Lage verantwortlich gemacht werden, sondern gilt auch als ein stabilisierender Schlüsselmechanismus von Klassenverhältnissen (Alvir, 2021, S. 27). Der Glaube es bestünde die Möglichkeit auf ein finanziell besseres Leben für sich selbst oder für die eigenen Kinder, motiviert Menschen dazu, weiterhin innerhalb von ausbeuterischen Verhältnissen zu arbeiten (ebd.). Wenn erlebte Chancen- und Mittellosigkeit im eigenen Verschulden begründet werden, führt dies zu Scham und Resignationsgefühlen, welche ein starker Treiber von internalisierten Klassismen bilden (Böhnke & Link, 2018, S. 248). Vor diesem Hintergrund legitimiert sich die gesellschaftliche Verteilung von Arbeit und Einkommen stetig (Kemper & Weinbach, 2022, S. 20-21).

Der Glaube an den sozialen Aufstieg geht hierbei auf den Slogan des American Dreams zurück, welcher von den europäischen Siedlern in der Kolonialzeit geprägt wurde. Diesbezüglich ist bereits die Begründung der vermeintlich uneingeschränkten sozialen Mobilität durch das Motiv bestimmt, dass diese nicht für alle Menschen in einer Gesellschaft zu gelten scheint (Alvir, 2021, S. 22). Meritokratie als Herrschaft der Leistung, ist daher im Sinne Rehbeins et al. (2015), nicht so zu verstehen, dass Leistung zum Erfolg führt, sondern vielmehr so, dass Leistung der allumfassende Bewertungsmaßstab unserer Gesellschaft ist (S. 51). Nur entspringt hierbei die Definition von Leistung beziehungsweise die hegemoniale Bewertung unterschiedlicher Leistungen als wertvoll oder weniger wertvoll, wie vorgängig beschrieben wurde klassenspezifischer Deutungen und somit der herrschenden Klassen.

Die gesellschaftlich tief liegende Akzeptanz dieser Bewertungen führt nach Rehbein et al. (2015) dazu, dass bestehende Ungleichheiten von den Betroffenen nicht offen bekämpft werden (S. 247). Denn die Zugänge zu materiellen sowie symbolischen Gütern, wie insbesondere Anerkennung, können nur dann beschnitten werden, wenn die Betroffenen die Rahmenbedingungen nicht als Diskriminierung erkennen, sondern diese als gerecht akzeptieren (Rehbein et al., 2015, S. 143). Betroffene sind hierbei nicht nur mit gesellschaftlichen Stereotypen hinsichtlich einer selbstverschuldeten niedrigen sozialen Positionierung konfrontiert, sondern erleben auch in der Ausübung ihrer Rechte Beschneidungen (Suter, 2016, S. 2), was sich besonders grundsätzlich auf der institutionellen Ebene anhand festgeschriebener und ausgeübter Rechtspraxis verdeutlichen kann.

Eine klassistische Prägung kann, wie Kemper und Weinbach (2022) beschreiben, auch bei vielen Gesetzen und gesellschaftlichen Systemen herausgearbeitet werden (S. 32). So ist es zwar ein wesentliches Element oder gar die Basis der Schweizerischen Rechtsordnung, dass jeder Mensch vor dem Gesetz gleich ist, dass klassismusbetroffene und privilegierte Personen jedoch ungleiche Behandlungen im Rechtssystem erfahren, konnte Steinke in seinen Überlegungen in «Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich» herausarbeiten (2022, S. 12). So würde etwa gerichtlicher Erfolg wesentlich davon abhängen, in welcher finanziellen Lage man sich befinden würde (Steinke, 2022, S. 49 ff.). Dabei ist bereits die Möglichkeit, sich gegen ungerechtfertigte staatliche oder individualisierte Übergriffe zu wehren, an das Verfügen über ein gewisses Startkapital gebunden (humanright.ch, 2015), um hier nur ein Beispiel zu benennen. Für mittellose Personen sieht die schweizerische Rechtsordnung zwar die Möglichkeit von staatlichen Kostenübernahmen vor, diese sind jedoch hochschwellig und nicht garantiert, sodass der Rechtsweg für Personen in prekären Verhältnissen stets risikoreich bleibt (ebd.).

Darüber hinaus sei die Rechtspraxis insbesondere in den Bereichen des Sozialhilferechts, des Strafvollzugs und des Asyl- und Ausländerrechts durch eine restriktive Praxis beim Gewähren von unentgeltlichen Rechtsansprüchen bestimmt (humanrights.ch, 2015). Humanrights.ch beschreibt diese Praxis als problematisch, da vulnerable Personen besonders oft in eben diesen Rechtsbereichen in ihren Grundrechten beschnitten werden (2015). Suter stellt in diesem Zusammenhang im Jusletter die Frage, inwiefern der gesetzlich in der Bundesverfassung Art. 8 geregelte Diskriminierungsschutz armutsbetroffene Personen effektiv vor Diskriminierung ausserhalb und im Rechtssystem schützt. Hierbei kommt Suter (2016) zum Schluss, dass die strukturellen Benachteiligungen klassismusbetroffener Personen alle Tatbestandsmerkmale einer Diskriminierung erfüllen würden, dass jedoch gleichzeitig die Rechtsprechung den Schutz vor Diskriminierung gemäss Art. 8 BV den betroffenen von klassistischen Diskriminierungen nicht zusprechen würde (S. 8). Das Bundesgericht werde zwar des Öfteren mit Vorwürfen der Benachteiligung von Mittellosen konfrontiert, zeige hierbei jedoch keine Tendenz dazu, den Diskriminierungsschutz anzuerkennen (Suter, 2016, S. 2). Die Tatsache, dass ein Mangel an ökonomischen Mitteln die Inanspruchnahme von Grundrechten verhindern oder erschweren kann, bezeichnet Suter als Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit (2016, S. 7).

Letztlich scheint es jedoch auch hierbei wiederum relevant, welche klassenspezifische Perspektive massgebend die Rechtsetzung und die Rechtsprechung prägt und inwiefern klassismusbetroffene Personen repräsentiert werden. So scheint es nicht verwunderlich, wenn Steinke (2022) beschreibt, dass Richter*innen Personen in prekären Lebenssituationen strenger beurteilen als privilegiertere Personen (S. 57 ff.), was wiederum auf das Vorhandensein klassistischer Vorurteile referiert. Ob nun bestehende klassistische Stereotypen zu klassistischen Gesetzen und ihren klassistischen Auslegungen führen oder eine historisch festgelegte klassistische Rechtsordnung letztlich das Handeln der Involvierten prägt, vermag auf den tiefliegenden Zusammenhang von Praxis und Struktur zu referieren.

Klassismus ist insofern nicht nur als alltägliche Diskriminierungsform zu verstehen, sondern als ein komplexes Konstrukt, welches alle Institutionen, Systeme, Lebensbereiche und individuellen Praxen einer Gesellschaft prägt. Bei einer Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Verhältnisses zwischen sozialer Praxis und Struktur kann gemäss Giddens davon ausgegangen werden, dass es «ohne menschliches Handeln (...) menschliche Herrschaft oder ein soziales System überhaupt nicht [gäbe]. D. h. aber nicht, dass die Handelnden soziale Systeme erschaffen: Sie reproduzieren und verändern sie, indem sie sie immer wieder neu schaffen.» (1988 zit in Chassée, 2016, S. 42). Insofern liegt die Annahme nahe, dass klassistische Institutionen, Systeme und soziale Strukturen insbesondere dadurch existieren, dass sie von der alltäglichen Praxis der Menschen beständig (re-)produziert werden (Chassée, 2016, S. 43).

Anhand dieses Grundverständnisses hat Chassée das Konzept des «Doing Class» hervorgebracht, wobei interaktionale Merkmale noch stärker in den Fokus gerückt werden. Die Klassenlage oder soziale Positionierung wird hierbei nicht als Attribut einer Person verstanden, sondern insbesondere diejenigen Prozesse betrachtet, durch welche diese Unterscheidungen hergestellt und reproduziert werden (Chassée, 2016, S. 38-39). «Doing Class» beschreibt somit die situationale und interaktionale Herstellung von sozialen Kategorien (ebd.), wobei alle gesellschaftlichen Akteur*innen ihre soziale Positionierung beständig hervorbringen. Da somit auch jegliche Interaktionen und Praxen durch Klassen- und Herrschaftsverhältnisse konstituiert werden, werden auch Klassismus Betroffene nicht mehr primär als unter den Umständen Leidende, sondern als Teil der Reproduktion des klassistischen Systems verstanden. Wie Thompson (1987) bereits anmerkte, trat «Die Arbeiterklasse (...) nicht wie die Sonne zu einem vorhersehbaren Zeitpunkt in Erscheinung, sie war an ihrer eigenen Entstehung beteiligt» (zit in Baron, 2014, S. 233).

Das Konzept von Doing Class vermag zwar auf einer interaktionistischen Ebene zu verdeutlichen, dass die Reproduktion sozialer Ungleichheit stetig und situational geschieht, es wird jedoch vielseitig dahingehend kritisiert, dass es Macht- und Herrschaftsverhältnisse und deren institutionelle Stabilität vernachlässigt (Kubisch, 2008, S. 32). In diesem Zusammenhang können Ansätze zur Performativität des Sozialen herangezogen werden, welche an dieser Stelle lediglich kurz umrissen werden können. Eine performativ orientierte Betrachtung von Klassenlagen kann hierbei als «eine öffentliche Logik der Strukturierung im Vollzug» (Völbers, 2014, S. 32) verstanden werden. In Anlehnung an Judith Butler wird hierbei davon ausgegangen, dass soziale Kategorien nicht natürlich gegeben sind, sondern durch eine kontinuierliche Implementierung von gesellschaftlichen Normen und Erwartungen, welche mit diesen Kategorien verbunden sind, hervorgebracht werden (Sainte-Anastasia, ohne Datum). Personen würden so ihre Klassenidentität selbst konstruieren, indem sie anhand der gesellschaftlichen Normen bestimmte Lebensstile, Kleidung, Sprache usw. übernehmen und performativ inszenieren (ebd.). Damit der Vollzug in Form der Performanz eine strukturierende Wirkung entfalten kann, muss dieser auch als performativer Akt anerkannt werden (Völbers, 2014, S. 51). Dieser Delegationsvertrag im Sinne von Bourdieu bezieht sich darauf, dass ein Sprecher die jeweils gesellschaftlich erwarteten Symbole, Worte, Gesten und Formen der Darstellung verwendet, wodurch der Rezipient dann im Gegenzug seiner Performanz Glauben und Wirksamkeit verleihen kann (1990 zit. In Völbers, 2014, S. 51). Durch diese Abhängigkeit des performativen Aktes von normativen Vorstellungen und Bewertungen der sozialen Darstellung werden der Vollzug und somit auch die performative Wirkung selbst zu einem Gegenstand sozialer Kämpfe (Völbers, 2014, S. 52). »Die Form des Vollzugs ist für Bourdieu ein symbolisches Element, das öffentlich präsent sein muss, um die performative Wirkung zu erreichen. Sie verweist auf die Autorität, die mit ihr in Anspruch genommen wird, indem sie diese manifestiert« (1990 zit. In Völbers, 2014, S. 51).

Die individuelle Klassenperformanz ist folglich nicht nur als Interaktion im Sinne des «Doing Class» zu verstehen, sondern als eine Verkörperung gesellschaftlicher Normvorstellungen, welche wiederum durch Klassenperformanz und deren symbolische Anerkennung stabilisiert und reproduziert werden. Im Sinne Rehbeins «Klasse ist gleichsam Resultat des Verhältnisses und seine Bedingung» (Rehbein et al., 2015, S. 34). Die Handlungs-, Haltungs- und Bewertungsmuster, welche sich in der Performanz manifestieren, werden von Bourdieu als Habitus bezeichnet (1987 zit. in Rehbein et al., 2015, S. 81). Die Anerkennung der Performanz als symbolisches Element ist hierbei ein Bestandteil der habitualisierten Bewertungs- und Wahrnehmungsschemata, welche performativen Akten dadurch ihre Herrschaft zuspricht (Völbers, 2014, S. 55). Das habitualisierte symbolische Kapital ist daher ein zentraler Aspekt für die Beharrlichkeit von sozialen Ordnungen (Chassée, 2016, S. 43-44).

Hierbei bezieht sich die Habitualisierung auf den Prozess der Wahrnehmung sozialer Normen und das Antizipieren dieser Normen im Handeln, welcher massgeblich durch die Sozialisation bestimmt ist (Völbers, 2014, S. 54). Dementsprechend werden unterschiedliche Habitus in sich unterscheidenden sozialen Umgebungen konstituiert (Rehbein et al., 2015, S. 28). Klassengrenzen können insofern nicht nur anhand ökonomischer Merkmale, sondern auch anhand eines unterschiedlichen Habitus beschrieben werden (Rehbein et al. 2015, S. 30). Diese habitualisierten Unterscheidungen werden insbesondere dann deutlich, wenn sich Personen in habituell anders geprägte Bereiche begeben, wodurch sie durch ein normabweichendes Verhalten gekennzeichnet werden können (Völbers, 2014, S. 54). In diesem Zusammenhang führen «kulturell verfestigte Abgrenzungsmechanismen» dazu, dass die Angehörigen der marginalisierten Klasse insofern nicht als kultiviert gelten können, da ihr Habitus nie eine gesellschaftliche positive Wertung erlangen könne (Bourdieu, 1983 zit. In Baron, 2014, S. 232). Daraus ergibt sich, dass die als normabweichend gekennzeichneten Habitus somit wiederum Gegenstand von klassistischer Diskriminierung bilden, wodurch Klassengrenzen verfestigt werden können.

Da die familialen ökonomischen Voraussetzungen einen zentralen Aspekt der Habitualisierung bilden, können klassenspezifische Auswirkungen auch an den Interessenlagen der Personen erkannt werden (Becker, 2020, S. 12). Diesbezüglich zeigt Becker auf, dass ein niedrig bewerteter sozialer Status häufig mit einer geringen Mitwirkung in ausserberuflichen Bereichen einhergeht (2020, S. 12). Hinsichtlich der Überlegungen zur Performanz liegt es dabei nahe, dass durch gesellschaftlich hegemoniale Normkonstruktionen, prekarierte Personen von solchen Bereichen ausgeschlossen werden. Robnik geht davon aus, dass die die Performanz gestaltenden Normvorstellungen, das Ergebnis historischer Kämpfe um die «Konstitution des Sozialen» (2021, S. 72-73) sind. Im Bereich der Interessenlagen und der Freizeitgestaltung können diese Kämpfe auch als Kämpfe um soziale Teilhabe begriffen werden.

2.2 Teilhabe und Ausschluss klassismusbetroffener Personen in nahräumlichen Entwicklungsprozessen

Soziale Teilhabe wird im vorliegenden Kontext als ein Teilhaben am gesellschaftlichen Leben und dadurch an politisch-institutionellen Prozessen, am Arbeitsmarkt und Bildungssystem, an kulturellen sowie an Freizeitangeboten verstanden (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V., ohne Datum). Demnach kann der soziale Ausschluss als ihr Gegenstück dadurch bestimmt werden, welchen Zugang Personen zu materiellen oder immateriellen gesellschaftlichen Ressourcen und Systemen erhalten (Herkommer, 2005, S. 59). Pratt (2000) beschreibt ergänzend soziale Ausschlüsse als alle «Prozesse(n) und/ oder Faktoren, die Partizipation an der Zivilgesellschaft versperren» (zit in. Otto & Ziegler, 2005, S. 115). Hierbei können sowohl der Zugang zu einer würdigen Arbeit und einem Einkommen, die Repräsentanz in Entscheidungsprozessen, die Inanspruchnahme von Rechten als auch der Zugang zu symbolischen Gütern relevante Kategorien sozialer Ausschlüsse sein (Scherr, 2005, S. 38). Soziale Teilhabe oder eben Ausgrenzung sind nicht als erreichbarer Zustand, sondern als ein mehrdimensionaler Prozess von Ausschlussmechanismen zu verstehen (Herkommer, 2005, S: 65). Diese Ausschlussprozesse sind, wie Herkommer weiter beschreibt, die fundamentalste Auswirkung materieller Ungleichheit (ebd.). Da die Vielschichtigkeit von sozialen Ausschlussprozessen die Grenzen zwischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausschluss verschleiert (Herkommer, 2005, S. 66), können beide Termini nicht allgemeingültig definiert, sondern stets nur kontextual verstanden werden (Schütte, 2015, S. 104). Wenn dieses Verständnis von sozialer Teilhabe und sozialem Ausschluss in die Betrachtungen zu klassistischen Diskriminierungsstrukturen einbezogen wird, dann lässt sich daraus ableiten, dass Klassismus oftmals zu sozialen Ausschlüssen und somit Teilhabebeschränkungen führt.

Die vorgängig beschriebenen strukturellen klassistischen Diskriminierungspraxen können folglich auch als Prozesse des sozialen Ausschlusses verstanden werden. Herkommer verweist hier darauf, dass Aus- und Wechselwirkungen von Ungleichheitsverhältnissen nur unter Einbeziehung der Kategorie der sozialen Ausschlüsse umfassend analysiert werden können (2005, S. 63).

Viele Autor*innen und Studien adressieren den Zusammenhang zwischen ökonomischer Armut und somit zumeist erlebter klassistischer Diskriminierung und einer geringeren sozialen Teilhabe, wobei es allerdings schwierig ist, klare Kausalitäten zu erschliessen (Böhnke & Link, 2018, S. 250). Bei einer Berücksichtigung struktureller klassistischer Diskriminierung liegt es jedoch im Sinne Scherrs nahe, dass der Zugang zu materiellen Ressourcen massgeblich den Grad der sozialen Teilhabe mitbestimmt (2005, S. 78) und gar eine kumulative Wirkung auf soziale Ausschlussprozesse entfalten kann (Herkommer, 2005, S. 59). So zeigt sich eine Differenzlinie anhand von Klassenlagen auch in den Merkmalen der sozialen Teilhabe (Becker, 2020, S. 12).

Ein zentrales Messelement sozialer Teilhabe ist die gesellschaftliche Partizipation (Schütte, 2015, S. 106). Partizipation kann allgemein als «Teilnahme einer Person an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden» (Carigiet et al., 2003 zit in Stadel, 2019, S. 53) beschrieben werden. Zivilgesellschaftliche Partizipation kann hierbei nicht nur als ein Indikator sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion verstanden werden, sondern bildet auch einen Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft (Böhnke, 2010, S. 1). Soziale Ausschlussprozesse, welche Partizipation einschränken, sind somit gemäss Herkommer als ein Widerspruch gegenüber dem demokratischen Versprechen zu werten (2005, S. 58).

Dabei kann Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Bereichen im nationalen, institutionellen oder individuellen Kontext stattfinden (Becker, 2014, S. 163). Was genau hierbei alles unter dem Begriff der Partizipation zu fassen ist, kann in Abhängigkeit von der Auslegung variieren. Unbestritten zugehörig sind hierbei Formen der formalen Partizipation, die sich auf alle rechtlich festgeschriebenen Formen der Mitwirkung und Entscheidungskundgabe wie Wahl- und Stimmrechte beziehen (Müller & Stotten, 2018, S. 6). Da diese Beteiligungsformen an legale Vorgaben gebunden sind, beinhalten sie zugleich auch Ausschlusskriterien, wodurch die Teilhabe nicht allen Personen erlaubt wird, wie z. B. Menschen ohne einen Schweizer Pass (ebd.). Über die formalisierten Partizipationsstrukturen hinaus, erlangen in der Schweiz informelle Mitwirkungsmöglichkeiten eine immer stärkere Bedeutung. Informelle Partizipation ermöglicht Personengruppen die Mitsprache und Mitwirkung in gesellschaftlichen Bereichen über formale Vorgaben hinaus und bezieht diese in gesellschaftliche, lokale oder themenspezifische Entscheidungen mit ein (Müller & Stotten, 2018, S. 6).

Sowohl in formalen als auch in informellen Partizipationsstrukturen können empirisch Unterscheidungen im Teilnahmeverhalten anhand des ökonomischen Status erschlossen werden (Becker, 2014, S. 175). So konnte das Bundesamt für Statistik [BFS] zeigen, dass das Interesse an politischen Prozessen sowie die effektive Teilnahme an formalen Partizipationsangeboten bei sozioökonomisch benachteiligten Personen deutlich geringer ausfallen und mit sinkendem Einkommen korrelierend abnehmen (2022a). Dabei sollte beachtet werden, dass sich diese Ergebnisse lediglich auf Personen mit einem zugesprochenen Wahlrecht beziehen, wodurch die Differenzen vermutlich noch abgeschwächt wahrgenommen werden. Stern verweist darauf, dass In der Literatur weitgehend Konsens darüber besteht, dass das ökonomische Kapital einen entscheidenden Einfluss auf das formale Partizipationsverhalten von Menschen hat. Fragen der strukturellen Benachteiligung oder der klassistischen Diskriminierung in diesem Zusammenhang jedoch nur selten aufgegriffen werden (2019, S. 1).

Ähnliche Tendenzen können auch im Bereich der informellen Partizipation festgestellt werden. Eine Erhebung des BFS konnte für das Jahr 2020 signifikant geringere Teilnahmeraten in unterschiedlichen Kategorien sozialer Partizipation bei allen relevanten Bezugsgrößen klassistischer Diskriminierung nachweisem, wie in Tabelle 1 dargestellt wird.

Soziale Partizipation, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen 2020

Anteil Personen ab 16 Jahren, der in den letzten 12 Monaten an Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs oder politischen Parteien teilgenommen haben [1]

	aktiv an Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs oder politischen Parteien teilgenommen oder diese passiv unterstützt haben [1]	aktiv an Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs oder politischen Parteien teilgenommen haben [1]	Vereine, Gesellschaften, Klubs oder politische Parteien passiv unterstützt haben [1]	weder aktiv an Aktivitäten von Vereinen, Gesellschaften, Klubs oder politischen Parteien teilgenommen, noch diese passiv unterstützt haben [1]
Gesamtbevölkerung	58.6	44.1	14.4	41.4
Bildungsstand (Personen ab 18 Jahren)				
Obligatorische Schule	34.8	23.8	11.0	65.2
Sekundarstufe II	57.5	42.1	15.4	42.5
Tertiärstufe	67.3	52.6	14.7	32.7
Erwerbsstatus (Personen ab 18 Jahren)				
Erwerbstätige	59.5	45.4	14.0	40.5
Arbeitslose	35.7	25.0	10.8	64.3
Rentner/innen	64.2	46.0	18.1	35.8
Übrige Nichterwerbstätige	49.8	38.3	11.5	50.2
Klasse der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (in Äquivalenzfranken pro Jahr)				
Weniger als 33'350	45.4	30.5	14.8	54.6
33'351 bis 44'555	54.0	41.0	13.0	46.0
44'556 bis 56'987	56.8	44.0	12.8	43.2
56'988 bis 75'398	64.5	49.2	15.4	35.5
75'399 oder mehr	69.8	53.8	16.0	30.2
Status Armutsgefährdung (bei 60% des Medians)				
Armutsgefährdet	43.8	28.5	15.3	56.2
Nicht armutsgefährdet	60.9	46.6	14.3	39.1
Materielle Entbehrungen (3 der 9 Kategorien)				
Mit materiellen Entbehrungen	26.9	17.7	9.2	73.1
Ohne materielle Entbehrungen	59.6	45.0	14.6	40.4

Tabelle 1: Soziale Partizipation nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen (reduzierte Darstellung nach BFS, 2021b)

Die dargestellten Ergebnisse gehen auf eine umfassende Telefonbefragung zurück. Da diese Befragung allerdings primär in den Landessprachen durchgeführt wurde, kann auch hier vermutet werden, dass die effektiven Differenzen zwischen *einkommensstarken* und *einkommensschwachen* Personen vermutlich tatsächlich noch drastischer ausfallen. Dennoch konnte das BFS zeigen, dass eine geringe Teilnahme an gesellschaftlichen Subgruppen, wie Vereinen, Gewerkschaften oder Parteien, mit einem sinkenden Einkommen korreliert (2021).

Die Teilnahme an den Aktivitäten solcher Gruppen kann gemäss BFS insofern als ein Indikator sozialer Teilhabe gewertet werden, als dass sie ein Ausdruck von sozial übergreifender Vernetzung und sozialem Zusammenhalt ist (2021).

Auch Böhm (2015) kam in einer ähnlichen Untersuchung mit Kategorien des bürgerschaftlichen Engagements zu einem vergleichbaren Resultat und schliesst daraus, dass keine andere soziale Kategorisierung derart massive Auswirkungen auf die soziale Teilhabe und die Teilnahme an Partizipationsangeboten hat wie ein geringes Einkommen (2015, S. 215). Dies kann wie Becker ausführt, darauf zurückgeführt werden, dass von Armut betroffene oder bedrohte Menschen nach der Erfüllung der existenziellen Grundbedürfnisse über weniger Ressourcen für ihre Freizeit und Selbstverwirklichung verfügen und sich so von Mitwirkungsgefässen eher fernhielten (2014, S. 100 & 105). Diese Einschätzung bezieht sich auf die verbreitete Einstellung, dass man sich bürgerschaftliches Engagement leisten können müsse (Vandamme, 2015, S. 711) und verweist dadurch auch auf ökonomische Ungleichheit und die daraus resultierenden Zugangsbarrieren. Hinsichtlich der vorangegangenen Ausführungen werden hierbei jedoch die dem Klassismus immanenten alltäglichen Abwertungspraxen gegenüber Personen *statusniedrigerer* Klassen, welche sozialen Ausschluss begründen können, vernachlässigt. Auch Munsch verweist darauf, dass die Unterrepräsentanz von klassismusbetroffenen Personen wird zwar häufig festgestellt, jedoch im Allgemeindiskurs zumeist mit kulturalisierenden Vorstellungen oder Zuschreibungen von vermeintlich fehlenden Ressourcen begründet (2013, S. 190). Die Feststellung, dass die hierarchisch besser bewerteten sozialen Gruppen jedoch form- und bereichsübergreifend einen höheren Partizipationsanteil aufweisen (Munsch, 2013, S. 190), kann Anlass dazu geben, die dahinterliegenden Strukturen und insbesondere systematische klassistische Diskriminierungen zu adressieren. Nach Stern (2019) kann davon ausgegangen werden, dass eine Unterrepräsentanz bestimmter gesellschaftlicher Subgruppen mit gemeinsamen sozioökonomischen Merkmalen auf strukturelle Ursachen schliessen lässt (2019, S: 23).

Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die Überlegungen von Böhnke als relevant, die auf die individuelle Wahrnehmung von Teilhabechancen verweisen, welche in einer starken Korrelation zu ökonomischen Ressourcen stehen (2015, S. 20). Im Kontext von sozialer Teilhabe geht es somit nicht lediglich um formale Zulassung, sondern um erlebte Hürden und das resultierende Erleben von Nicht-Zugehörigkeit (Schroer, 2015, S. 89). Im Kontext der beschriebenen (Selbst-)Stigmatisierungsprozesse erscheint es folglich plausibel, dass Personen mit geringen ökonomischen Mitteln sich überdurchschnittlich häufig sozial ausgegrenzt, nicht erwünscht und mit geringem Bewusstsein für die Bedeutung ihres Beitrages fühlen (Böhnke & Link, 2018, S. 248). Wenn die habitualisierten Handlungsspielräume gering sind, so kann auch nahegelegt werden, dass sich diese Erfahrungen auf das Teilnahmeverhalten in Mitwirkungsprozessen auswirken (Böhnke, 2015, S. 3).

In diesem Zusammenhang sollte auch berücksichtigt werden, dass das, was gesellschaftlich als Partizipation verhandelt wird, auch immer einer klassenspezifischen hegemonialen Deutung entspringt, wodurch unkonventionelle Formen der Beteiligung systematisch ausgeblendet oder abgewertet werden (Munsch, 2013, S. 193). In diesem Kontext konnte die feministische Forschung aufzeigen, welche Verständnisse von Partizipation oder Engagement gesellschaftlich anerkannt oder abgewertet werden. Ein wichtiges Ergebnis besteht hierbei darin, dass bestimmte Themen oder Handlungsformen dem privaten Raum zugeschrieben und somit aus dem öffentlich Verhandelbaren ausgeschlossen werden (Munsch, 2011, S. 50). Insbesondere wurden diejenigen Formen von Engagement nicht anerkannt, die auf eine persönliche Betroffenheit zurückgehen, wobei vor allem soziale Minderheiten in ihrem Engagement für bessere Lebensbedingungen von einem normativ verstandenen Engagement ausgeschlossen werden (ebd.). Dieser Umstand verweist darauf, dass nicht nur unengagierte Mittellose, sondern auch das klassenperspektivische Verständnis von Engagement analysiert werden müssten (Munsch, 2013, S. 191).

Die normativ verhandelten Formen von Beteiligung erfordern darüber hinaus ein hohes Mass an Kompetenzen, etwa Sprachgewandtheit, logisches Denkvermögen, Selbstvertrauen, Verhandlungsgeschick u. ä. (Böhnke, 2015, S. 3). Die Profile, die hierbei angesprochen werden, referieren auf einen bürgerlichen Habitus und erschweren dementsprechend benachteiligt habitualisierten Personen den Zugang (Vandamme, 2012, S. 707). Dies führt zu einem negativ Kreislauf von sozialen Ausschlüssen, da eine seltenere Partizipation der Benachteiligten dazu führt, dass die Angebote auch seltener nach ihren Bedürfnissen gestaltet werden, wodurch sich die Partizipationshürden noch verfestigen können (Böhnke, 2015, S. 3).

Diese Manifestation von sozialen Ausschlüssen in informellen Partizipationsprozessen wirkt sich auch auf die Soziokulturelle Animation als Gestalterin gesellschaftlicher Partizipation aus. Die geringe Teilnahme von ökonomisch marginalisierten Personen an informellen Partizipationsangeboten ist hierbei ein Warnsignal für die Soziokulturelle Animation. Denn:

Handlungsabläufe und Entscheidungsprozesse finden immer in Machtgefügen statt, welche bestimmten Personen ermöglichen, Entscheidungen zu treffen oder zu beeinflussen, andere hingegen von dieser Möglichkeit ausschliessen. Im Sinn sozialer Gerechtigkeit sind Soziokulturelle Animator*innen gefordert, Machtgefüge im Gemeinwesen oder Quartier und innerhalb eigener Angebote und Projekte zu reflektieren und danach zu fragen, welche Personen angemessen in Handlungen und Entscheidungen involviert sind und wer ausgeschlossen bleibt. (Stade, 2019, S. 53)

Hierbei liegt es vor dem Hintergrund der voranschreitenden Modernisierungsprozesse und ihrer beständigen Weiterentwicklung im Kern des soziokulturellen Selbstverständnisses in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen immanente Benachteiligungen zu erkennen und professionell aufzugreifen (Hug, 2013, S. 206).

In diesem Kontext scheint aus der Perspektive der Soziokulturellen Animation insbesondere das Feld der sozialräumlichen Entwicklung als relevant. Der Nahraum oder das Quartier bilden die Lebenswelt der Adressat*innen und hier an Entscheidungen und Entwicklungen mitzuwirken - oder eben nicht – betrifft die unmittelbare Teilhabe an ihrer Lebenswelt. Im Nahraum zeigen sich die gesellschaftlichen Konflikte, welche es zu bearbeiten gilt sowie gesellschaftliche Potentiale, die noch auszuschöpfen sind. Dies macht in diesem Zusammenhang die Mitwirkung aller Bewohnenden an Entwicklungen des jeweiligen Nahraums erforderlich, um diesen demokratisch gestalten zu können (Becker, 2014, S. 21). Da, wie verdeutlicht werden konnte, das ökonomische Kapital einen enormen Einfluss auf die Mitwirkung haben kann, werden Einkommen und soziale Positionierung in diesem Zusammenhang auch zu Indikatoren für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen, kulturellen und sozialen Raums (Becker, 2020, S. 12). Diesbezüglich ist es angezeigt zu reflektieren, welchen Beitrag Professionelle der Soziokulturellen Animation leisten können, um diesen Ausschlüssen entgegenwirken zu können.

2.3 Zwischenstand

Im vorliegenden Kapitel wurde aufgezeigt, dass eine intragenerationale Reproduktion sozialer Ungleichheit beobachtet werden kann. Untersuchungen der sozialen Ungleichheit konnten aufzeigen, dass die familiäre soziale Positionierung einen erheblichen Einfluss auf die beruflichen und materiellen Erfolgchancen für Nachkommen haben. Erklärungsansätze hierfür können im Klassismus gesucht werden. Klassismus meint die Diskriminierung von Personen oder sozialen Gruppen aufgrund ihrer sozialen Lage oder Herkunft beziehungsweise ihrer Klassenzugehörigkeit. Die Klasse ist dabei als Konstruktion gesellschaftlicher Gruppen zu verstehen. Hierbei werden Tätigkeiten oder Lebensstile anhand normativer Bewertungsmuster mit Wert versehen und einer Klasse zugeschrieben. Diese Bewertungs- und Wahrnehmungsschemata sind habitualisiert und diesbezüglich beharrlich. Die habitualisierten Inkorporationen der gesellschaftlichen Norm bilden die Basis unserer Klassenperformanz. Durch stetige performative Akte und deren symbolische Anerkennung reproduzieren sich normative Vorstellungen von Klassenverhältnissen stetig. Diesbezüglich ist Klassismus oder klassistisches Gedankengut historisch tief in der Gesellschaft verankert. So lassen sich klassistische Diskriminierungsstrukturen auf individueller Ebene durch sprachliche Konstruktionen, auf kultureller Ebene durch mediale und kulturalisierende Zuschreibungen sowie auf institutioneller Ebene in Organisationen, Arbeits- und Bildungsmarkt sowie in rechtlichen Erlassen aufzeigen.

Klassistische Diskriminierung äussert sich insbesondere in sozialen Ausschlüssen und verringert so die Teilhabe von Betroffenen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Betroffene weniger an formalen und informellen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilnehmen. Das heisst auch, dass diejenigen die besonders auf Verbesserungen ihrer Lebensumstände angewiesen sind, am wenigsten daran teilhaben können. Dies wirkt sich auch auf die Entwicklungsprozesse aus, an welchen die Soziokulturelle Animation beteiligt ist. Da sich die Ausschlüsse für Betroffene von Armut oder Erwerbslosigkeit an dieser Stelle zu manifestieren scheinen, muss der Blick auf strukturelle Ursachen einerseits, andererseits jedoch auch auf die individuelle Praxis der Soziokultur in diesen Bereichen gelegt werden.

Diesbezüglich wird im nächsten Kapitel beleuchtet, inwiefern klassistische Diskriminierungsstrukturen in Form von eingeschränkter Sozialer Teilhabe in der Gestaltung von nahräumlichen Entwicklungsprozessen durch Professionelle der Soziokulturellen Animation reproduziert werden.

3 Die Reproduktion von Klassismus durch Handlungskonzepte der Soziokulturellen Animation in nahräumlichen Entwicklungsprozessen

Im vorherigen Kapitel wurde gezeigt, dass sich klassistische Diskriminierungsstrukturen auf die Teilnahme an Partizipationsprozessen und dadurch insgesamt auf die soziale Teilhabe von Betroffenen auswirken können. Dabei liegt die Vermutung nahe, dass sich dies auch auf die Partizipationsangebote von Soziokulturellen Animator*innen bezieht, die das Ziel verfolgen, die Lebensqualität der Adressat*innen zu verbessern. Verbesserungen der Lebensqualität der Adressat*innen wird in der Soziokulturellen Animation häufig durch Entwicklungen im Nahraum als der unmittelbaren Lebensumgebung der Adressatenschaft erwirkt, wobei es vor allem um die Felder der Quartierarbeit bzw. Quartierentwicklung geht (Reutlinger & Roth, 2018, S: 3-4). Als Nahraum oder Quartier wird in diesem Zusammenhang ein sozial sowie baulich überschaubarer Raum verstanden, welcher von den Bewohnenden als Lebenswelt empfunden wird (Becker, 2014, S. 21).

In nahräumlichen Entwicklungen kann, nach aktuellem theoretischem Diskurs, grundsätzlich eine sozialräumliche Perspektive und Arbeitsweise von Soziokulturellen Animator*innen vorausgesetzt werden, bei welcher der Nahraum nicht als rein territorial begrenzte Einheit, sondern als interaktiver sozialer Raum verstanden wird. Auf eine umfassende theoretische Einordnung von Raum und Sozialraum wird an dieser Stelle aufgrund der vielseitig interpretierbaren Begrifflichkeiten verzichtet, sondern lediglich geschildert, von welchem Sozialraumverständnis in der vorliegenden Arbeit ausgegangen wird.

Dieses Verständnis von Raum löst sich, nach Emmenegger (2013) von der Vorstellung, Raum als absolut, und somit als dem Handeln der Subjekte vorgelagert zu verstehen, was zu einem konstruktivistischen Verständnis von Räumlichkeiten führt (S. 327). Da die handelnden Subjekte in diesem Verständnis von Raum zu einem konstituierenden Teil des Raumes werden, ist er durch eine Dualität von Handeln und Struktur gezeichnet und somit als dynamisch zu verstehen (Emmenegger, 2013, S. 330-331). Sozialer Raum entsteht und reproduziert sich demnach durch menschliches Handeln (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 23), wodurch Räumlichkeit insbesondere eine symbolische Bedeutung erhält, welche immer auch Herrschaftsverhältnisse abbildet (Emmenegger, 2013, S. 332).

Wenn der Raum in nahräumlichen Entwicklungen als sozial betrachtet wird, bedeutet dies demnach, dass vor der absoluten Dimension des Raums die darin handelnden Subjekte und ihre Interaktionen fokussiert werden. Daraus folgert für die Soziokulturelle Animation, dass eine Entwicklung oder Gestaltung von Raum nur unter der Mitwirkung der Bewohnenden des jeweiligen Raumes möglich ist. Becker fasst dies zusammen, insofern Sozialräumlichkeit bedeutet sich an den bestehenden Ressourcen eines Raumes zu orientieren und diese zu aktivieren (2014, S. 27).

In der schweizerischen Praxis ist kaum ein konsequent sozialräumliches Handeln vorzufinden (Willener, 2013, S. 354). So beschreibt etwa Emmenegger, dass zumeist implizit Behälterraumkonzepte vorherrschen würden (2013, S. 337). Auch Reutlinger und Roth verweisen darauf, dass in der Praxis Sozialraum zumeist als Nahraum verstanden würde (2018, S. 3-4). Diesbezüglich wird auch in der vorliegenden Arbeit von Nahräumlichkeit gesprochen, wobei eine sozialräumliche Haltung miteinbezogen wird. Trotz der unterschiedlichen Verständnisse und Praxisausgestaltungen sozialräumlichen Handelns, haben sich die Ansätze gemein, dass die konsequente Orientierung am Willen der Betroffenen sowie die Aktivierung der dem Sozialraum immanenten Ressourcen im Zentrum stehen sollen (Willener, 2013, S. 353).

Die Soziokulturelle Animation ist in solchen Prozessen mit einer Vielzahl an Methoden und Handlungsformen ausgestattet, welche professionelles, sozialräumliches Handeln ermöglichen. Nach dem Grundsatz Betroffene zu Beteiligten machen, versucht die Soziokulturelle Animation hierbei die von Entwicklungen betroffene Personen dahingehend zu unterstützen, ihre eigenen Interessen wahrnehmen und einfordern zu können (Programm Projets urbains, 2017, S. 31).

Im Anschluss an die Ausführungen des vorangegangenen Kapitels erscheint es als relevant, dass die in nahräumlichen Entwicklungsprozessen angewandten Methoden und Handlungskonzepte vor dem Hintergrund klassistischer Diskriminierung und den damit verbundenen sozialen Ausschlüssen reflektiert werden sollten.

Da, wie Willener ausführt, eine sozialräumliche Haltung jedoch auch beinhaltet sich konsequent an den Bedingungen, Menschen und Gegebenheiten des jeweiligen Raumes zu orientieren, kann sie sich nicht auf allgemeingültige Methoden und Konzepte beziehen. Dennoch können Handlungsmaximen konstatiert werden, ohne welche sozialräumliches Arbeiten im Rahmen der Soziokulturellen Animation nicht erfolgreich sein kann (2013, S. 359 & S. 370).

Willener hat hierzu im Grundlagenwerk «Soziokulturelle Animation» 17 Aspekte zusammengestellt (2013, S. 370 ff.), die beinahe ausnahmslos zwei Handlungskonzepten zugeordnet werden können, welche bei nahräumlichen Entwicklungsprozessen eingesetzt werden. Diese beiden Konzepte, namentlich die Netzwerkorientierung und die Schlüsselpersonenarbeit, werden im Folgenden im Kontext der klassismusimmanenten Reproduktivität analysiert. Sowohl die Methoden der Netzwerkorientierung als auch die der Schlüsselpersonenarbeit können für Professionelle der Soziokulturellen Animation für die Gestaltung von sozialräumlichen Entwicklungsprozessen wertvolle Instrumente zur Animierung der Bewohnenden des Sozialraums sein. Die Beschränkung auf zwei relevante Handlungskonzepte soll dabei eine vertiefte Analyse ermöglichen. Diese Reduktion ist jedoch weder als eine besondere Zuschreibung der untersuchten Problematik gegenüber diesen beiden Konzepten zu verstehen, noch soll es andere Handlungsweisen als in sich bereits klassismuskritisch klassifizieren. Für entsprechende Einordnungen sind weitere klassismuskritische Forschung und darauf bezogene Reflexionen seitens der Sozialen Arbeit erforderlich.

Im vorliegenden Kapitel wird somit der Fragestellung nachgegangen, inwiefern klassistische Ausschlussstrukturen in sozialräumlichen Entwicklungsprozessen durch die Handlungskonzepte der Schlüsselpersonenarbeit und der Netzwerkorientierung beeinflusst werden. Hierbei werden zuerst die beiden Handlungskonzepte vorgestellt und schliesslich einzelne Aspekte im Kontext von klassistischer Diskriminierung problematisiert.

3.1 Netzwerkorientierung und Schlüsselpersonenarbeit

Als zentrale Handlungsmaximen sozialräumlichen Arbeitens beschreibt Willener «Kontakte knüpfen», «Zusammenarbeit und Netzwerke», «Gruppen aufbauen», «Organisationen im Quartier», «Ressourcen erschliessen» und «Mapping» (2013, S. 370 ff.), welche alle im Handlungskonzept Netzwerkorientierung verortet werden können. Das theoretische Interesse an Netzwerken ist insbesondere seit dem Ende des 20. Jahrhunderts gross, sodass Netzwerke in unzähligen Publikationen aus unterschiedlichen Fachbereichen im Fokus des Interesses stehen (Eggert-Schmid Noerr, 2005, S. 25).

Auch im sozialwissenschaftlichen Diskurs gibt es wie Schönig und Motzke (2016) konstatieren kaum mehr einen Bereich, welcher nicht mit netzwerkorientierten Konzepten und Theorien verknüpft werden könnte (S. 16). So sei auch in der Sozialen Arbeit, wie die Autorenschaft weiter beschreibt, Netzwerkarbeit eine zentrale Bezugskategorie und liesse sich in beinahe allen aktuellen sozialarbeiterischen Theorien explizit oder implizit als Teil der Grundhaltung verorten (Schönig & Motzke, 2016, S. 17). Wichtige Gründe für das gesteigerte Interesse an Netzwerken sieht Eggert-Schmid Noerr (2005) insbesondere darin, dass soziale Beziehungen durch die Individualisierungstendenzen und die höhere Komplexität der Spätmoderne instabiler, flexibler und offener geworden sind (S. 25). Das Ziel von netzwerkorientierten Handlungen besteht darin, soziale Netzwerke wiederum zu stärken und dadurch soziale Ressourcen zu remobilisieren (Schönig & Motzke, 2016, S. 34). Die Orientierung an Netzwerken sei somit ein notwendiges Korrelat gegenüber der Individualisierung (Eggert-Schmid Noerr, 2005, S. 26).

Unter einem Netzwerk wird eine Kumulation der realen sozialen Beziehungen zwischen Menschen verstanden (Schönig & Motzke, 2016, S. 17-18). Netzwerkorientierte Handlungskonzepte gehen davon aus, dass diese Verbindungen in der Kombination mit einer gemeinsamen Intention ein Handeln zugunsten der einzelnen Individuen ermöglichen können (ebd.). Die gebündelten Ressourcen, welche in Netzwerken vorhanden sind, werden hierbei als Potential verstanden, das es zu aktivieren gilt, um die Individuen dazu zu befähigen mithilfe dieser Ressourcen ihre Ziele erreichen zu können (Schönig & Motzke, 2016, S. 50). Die verschiedenen Verflechtungen innerhalb der jeweiligen Netzwerke können in diesem Zusammenhang hinsichtlich ihrer Intensität, ihrer Dauer, ihrer Regelmässigkeit und ihrer Form differenziert werden (Schönig & Motzke, 2016, S. 18). Unabhängig der Ausdifferenzierung der einzelnen Beziehungen, kann nach Schönig und Motzke jedoch eine grundsätzliche Einteilung in institutionelle und natürliche Netzwerke vorgenommen werden. Im Rahmen der Sozialen Arbeit beziehen sich institutionelle Netzwerke auf die Vernetzung von Organisationen und Institutionen der professionellen Hilfe (2016, S. 37).

Bei den natürlichen Netzwerken handelt es sich wie die Autorenschaft weiter beschreibt einerseits um primäre Netzwerke im Sinne von nicht organisierten und starken Verbindungen auf einer Vertrauens- und Emotionsbasis, wie Familienbindungen und Freundschaften (Schönig & Motzke, 2016, S. 37). Andererseits werden auch sekundäre Netzwerke in Form von leichtgradig organisierten, eher schwächeren Beziehungen zu den natürlichen Netzwerken zugeordnet. Diese können durch eine klare Zugehörigkeit charakterisiert werden und umfassen etwa Mitgliedschaften in Vereinen, Parteien und Nachbarschaften (ebd.). Insbesondere die sekundären Netzwerke beinhalten wertvolle Ressourcen, die für eine Weiterentwicklung mobilisiert werden können (Kessl et al., 2005, S. 197).

Die Netzwerkorientierung kann innerhalb der Sozialen Arbeit unterschiedliche Formen annehmen und methodisch divers ausgestaltet werden. Otto erkennt in allen netzwerkorientierten Handlungsansätzen jedoch als konstituierende Gemeinsamkeit, dass sie sich auf eine lebensweltliche Orientierung beziehen, die das Ziel verfolgt, das Sozialkapital im Alltag der Betroffenen zu aktivieren und so die Zivilgesellschaft zu fördern (2005, S. 86). Weiter sei den unterschiedlichen Auslegungen gemein, dass das Empowerment, also die Befähigung einzelner oder sozialer Gruppen zu einer gemeinsamen Zielerreichung im Zentrum steht (ebd.). Werden diese Kernelemente netzwerkorientierten Handelns wiederum in den Kontext Soziokultureller Animation in nahräumlichen Entwicklungsprozessen gestellt, zeigen sich bei der grundlegenden Haltung viele Similaritäten. Daher benennen Eggert und Heinen die Netzwerkorientierung als zentrales Instrument in sozialräumlichen Entwicklungsvorhaben (2002, S. 61 & S. 74). So sind gar einige relevante Beteiligungsmethoden Soziokultureller Animation, wie das World Café oder die Open-Space-Methode, aus der Netzwerkorientierung heraus entstanden (Schönig & Motzke, 2016, S. 55).

Eine weitere Methode innerhalb der Netzwerkorientierung besteht darin, Netzwerkkarten zu erstellen, um wichtige Personen eines Sozialraums zu ermitteln und diese mit ihren als relevant klassifizierten Netzwerken zu aktivieren (Schönig & Motzke, 2016, S. 34). Die Erstellung von Netzwerkkarten weist hierbei viele Ähnlichkeiten mit dem Handlungskonzept der Schlüsselpersonenarbeit auf. Die Schlüsselpersonenarbeit lässt sich auch nach den von Willener aufgestellten Maximen (2013, S. 370 ff.) sozialräumlichen Handelns als ein zweites zentrales Konzept heranziehen, das von grosser Bedeutung für Entwicklungsprozesse ist. Die Arbeit mit Schlüsselpersonen kann hierbei zwar teilweise der Netzwerkorientierung angegliedert, aber dennoch nicht mit ihr gleichgesetzt werden, da sich die beiden Konzepte nicht notwendigerweise gegenseitig bedingen.

Als Schlüsselpersonen werden Menschen identifiziert, die im Sozialraum eine Schlüsselfunktion einnehmen, was mit ihren sprachlichen Kompetenzen, ihrer Funktion, ihrer beruflichen Stellung, ihrer Rolle oder ihrer Person begründet werden kann. Schlüsselpersonen haben hierbei aus der Sicht der Professionellen ein besonders ausgeprägtes soziales Umfeld oder aber Kontakte zu Personengruppen, zu welchen bis anhin noch keine sozialen Verbindungen bestehen (Willener, 2013, S. 371). Schlüsselpersonen werden von Professionellen zuerst als solche identifiziert, aktiviert und können dann eine Vermittler*innenposition im Entwicklungsprozess einnehmen (ebd.). Dies kann den Professionellen ermöglichen, noch nicht erschlossene soziale Netzwerke und Personengruppen für die Beteiligung gewinnen zu können (Willener, 2013, S. 371). Das Aufbauen von Beziehungen zu Schlüsselpersonen und ihr Einsatz als Vermittler*innen kann hierbei, wie Willener und Friz beschreiben als erprobter Ansatz Soziokultureller Animation verstanden werden (2019, S. 184).

Sowohl die Methoden der Netzwerkorientierung als auch die der Schlüsselpersonenarbeit können für Professionelle der Soziokulturellen Animation zur Gestaltung von Partizipationsprozessen und zur Animierung von Bewohnenden des Sozialraums herangezogen werden. Im Folgenden werden die beiden Konzepte hinsichtlich der im Kapitel 2 dargelegten theoretische Grundlage analysiert, wobei einzelne Aspekte klassismuskritisch beleuchtet, jedoch keine grundlegende Kritik an den Handlungskonzepten geübt werden soll.

3.2 Problematisierung

Bevor auf einzelne Klassismus (re-)produzierende Faktoren und kritische Momente in der Ausübung der vorgestellten Handlungskonzepte eingegangen wird, sollen an dieser Stelle mit Rückblick auf die im Kapitel 2 dargestellte Konstruktion von klassistischen Stereotypen einige grundsätzliche Aspekte Erwähnung finden.

Zunächst sollte darauf hingewiesen werden, dass sich in den verwendeten Übersichtswerken zur Netzwerkorientierung teilweise klassistischer Sprache bedient wurde. So prangern Schönig und Motzke zwar an, dass insbesondere segregierte Armutsquartiere, also räumlich begrenzte Territorien in welchen sich Armutslagen kumulieren, auch aus der Netzwerkperspektive klar als strukturell benachteiligt charakterisiert werden können (2016, S. 87). Die Terminologie, mit welchem sie die Kumulation benachteiligter Lebenssituationen in einem Raum beschreiben, kann aus einer anticlassistischen Perspektive jedoch kritisch bewertet werden. So beschreibt die Autorenschaft über die strukturelle Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in von Armut geprägten Quartieren,

(...) dass Kinder und Jugendliche, die niemanden kennen der einer geregelten Erwerbsarbeit nachgeht, pünktlich aufsteht, nicht im Übermass Drogen konsumiert, keine körperliche Gewalt anwendet und aus seinem geordneten Lebenswandel soziale Vorteile bezieht, werden nur unter Schwierigkeiten für sich selbst einen geordneten Lebenswandel entwickeln können. (Schönig & Motzke, 2016, S. 87)

Hierbei wird sich nach den Erkenntnissen aus dem ersten Kapitel abwertender Narrative bedient, welche sich auf die vermeintliche Gewalttätigkeit, Drogenmissbrauch und die Bequemlichkeit von armutsbetroffenen Personen beziehen.

Weiter werden in der verwendeten Literatur zur Netzwerkorientierung und zur Schlüsselpersonenarbeit gesellschaftliche Machtstrukturen kaum thematisiert. So wird zwar in den zentralen Publikationen zur Netzwerkorientierung teilweise auf millieuspezifische oder strukturell benachteiligte Netzwerkstrukturen hingewiesen, jedoch keine systematische Auseinandersetzung mit der Netzwerkorientierung im Kontext von sozialer Ungleichheit vorgenommen.

Schönig und Motzke (2016) beschreiben Netzwerke an mehreren Stellen als «weitgehend hierarchie- und ausbeutungsresistent» (S. 34,). Diese Formulierung bezieht sich hierbei zwar primär auf die Ausgestaltung der einzelnen Beziehungen, klammert jedoch implizit auch gesellschaftliche Machtstrukturen aus der Analyse aus. Hinsichtlich der vorangegangenen Ausführungen zur Performativität von Klassen kann davon ausgegangen werden, dass keine Netzwerke existieren, welche frei von klassistischen Strukturen sind. Becker (2014) beschreibt, dass Menschen in prekären Klassen- und Arbeitsverhältnissen in ihren sozialen und beruflichen Beziehungen eher erlernen, dass ihre Existenzsicherung von regelkonformem Verhalten anstatt dem Zeigen von Initiative abhängig ist. Im Gegenzug erlebten Personen in einer als besser bewerteten sozialen Position in ihren Beziehungen öfter Selbstwirksamkeitserfahrungen und Anerkennung (S. 171).

Es erscheint insofern durchaus plausibel, dass diese erlernten Muster sozialer Beziehungen auch Auswirkungen innerhalb von Netzwerken zeigen und diese somit hierarchisch gestalten. Netzwerke sind daher nicht weitgehend hierarchiearm, sondern vielmehr eine Abbildung gesellschaftlicher Machtverhältnisse und das Ergebnis der interaktionalen Klassenperformanz in sozialen Beziehungen. Diese klassenspezifisch erlernten Ausgestaltungen sozialer Beziehungen verweisen nach Becker auf eine allgemeine Grundproblematik von Partizipationsgefässen (2014, S. 180). Während gesellschaftlich angesehene Personen durch ihre Klassenlage darin geübt sind und in ihren Netzwerken darin bestärkt werden, sich zu beteiligen, erleben klassistisch diskriminierte Menschen seltener Anerkennungs- und Mitwirkungserfahrungen in ihren Netzwerken, weshalb ihnen – in Anlehnung an die im Kapitel 2 beschriebene Selbststigmatisierung – die Selbstanerkennung für ihren Beitrag öfter Schwierigkeiten bereitet (Becker, 2014, S. 180). Dadurch kommt es in unserer modernisierten Gesellschaft zu einer Spaltung zwischen «Engagement-geübten» und «Engagement-ungeübten» Personen (ebd.), welche sich sowohl in Netzwerken als auch in Partizipationsprozessen niederschlägt.

Diese Engagement-ungeübten Personen werden innerhalb der Praxis Sozialer Arbeit und Netzwerk- und Schlüsselpersonenorientierten oftmals als «schwererreichbare» Zielgruppen betitelt (Willener & Friz, 2019, S. 184), worunter Zielgruppen verstanden werden, die zwar relevant sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht durch die herkömmlichen Mittel erreicht werden können (Rimann, 2014, S. 4). Um diese Engagement-ungeübten, «schwererreichbaren» Personen dennoch erreichen und aktivieren zu können, kann die Arbeit mit Schlüsselpersonen ein erprobtes Mittel sein, wie Willener und Friz beschreiben (2019, S. 184). Die Autor*innen (2019) verweisen dabei darauf, dass der vielverwendete Terminus «schwererreichbare Zielgruppen» implizit das Verständnis einer Andersartigkeit und Entferntheit vermittelt.

Auch Sacher verweist darauf, dass durch den Termini «schwererreichbar» den betroffenen Personen ein Merkmal zugeschrieben wird und folglich ihr Nichtzugang als ihre eigene Schuld verstanden werden kann (2013). Willener und Friz verwiesen zudem darauf, dass die solche Begrifflichkeiten implizit auf fehlende soziale Ressourcen verweisen könnten und diesbezüglich vorsichtig gebraucht werden sollten (S. 184). Aus klassismuskritischer Perspektive werden hierbei Zuschreibungen aufgrund der sozialen Positionierung von Adressat*innen adressiert, welche im Netzwerkdiskurs tendenziell suggerieren, dass von Armut betroffene oder bedrohte Menschen per se weniger soziale Beziehungen hätten (Rössel & Hölscher, 2005, S. 382). Demgegenüber konnten jedoch unter anderem Rössel und Hölscher in ihrer Studie zum Stadtteil Plagwitz empirisch belegen, dass sich diese Zuschreibungen nicht nachweisen lassen (2005., S. 394). Der Fokus der Schlüsselpersonenansätze und der Soziokulturellen Animation im Allgemeinen auf «schwererreichbare» Zielgruppen vermittelt den Eindruck einer vermeintlichen Binarität einer erreichbaren und inkludierten Mehrheitsgesellschaft und einer Minderheit, welche es zu inkludieren gilt (Otto & Ziegler, 2005, S. 119). Diese Beschreibungen beziehen sich, wie Anhorn ausführt, auf eine Innen-Aussen-Konstruktion, die terminologisch auf vertikale Ausschlussverhältnisse verweist statt horizontaler Herrschaftsstrukturen zu adressieren (2005, S. 23).

Darauf, dass hierbei die Mehrheitsgesellschaft nicht im Sinne einer numerischen Mehrheit, sondern im Sinne der Definitionsmacht über normkonformes Verhalten verstanden werden kann (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 100 – 101), wird nicht hingewiesen. Diese Charakterisierung kann terminologisch in die klassismustheoretische Analyse der Individualisierung der Lebenschancen eingeordnet werden. Während Klassismus-betroffene als «schwererreichbar» und somit nicht der Norm entsprechend konstruiert werden, lassen sich strukturelle Bedingungen, die den Zugang erschweren, durch deren nichtbenennen, verschleiern. Ein konkretes Benennen der Strukturen der sozialen Ungleichheit wäre hierbei relevant gewesen, um Reflexionen der Professionellen bezüglich eigener Stereotypen zu ermöglichen, sowie um zu verdeutlichen, dass das Identifizieren einer Person als Schlüsselperson auch immer eine Zuschreibung aus der eigenen Klassenperspektive der Professionellen ist.

Nach Becker sind klassenspezifische Machtasymmetrien zwischen Sozialarbeitenden und ihren Adressat*innen ein Bestandteil derer Beziehung. Wenn diese nicht oder nur ungenügend reflektiert werden, kann dies zu einer Verfestigung von Klassenverhältnissen und möglicherweise zu diskriminierenden Handlungen der Professionellen führen (2021). Nach den Ausführungen des zweiten Kapitels kann davon ausgegangen werden, dass auch alle Professionellen der Sozialen Arbeit klassengeprägt sind und dadurch klassenspezifische Sicht- und Handlungsweisen aufweisen.

Darüber sollte nach Kessler und Reutlinger auch bedacht werden, dass Professionelle der Sozialen Arbeit selbst nicht frei von homogenisierenden Stereotypen sind und sich dieser zur Komplexitätsreduktion auch bedienen (2007, S. 77 & 102 ff.). Auch Schäfer bestätigt dies und verweist darauf, ohne hierbei Professionelle der Sozialen Arbeit in den Fokus der Kritik stellen zu wollen, dass die sozialarbeiterische Arbeit mit Klient*innen oftmals massgeblich von stereotypen Zuschreibungen der Professionellen anhand der Klassenlage abhängen würde (2021, S. 217). Unreflektierte Stereotypen von Professionellen, wie das Zuschreiben bestimmter Verhaltensweisen oder Lebensstilen gegenüber Armutsbetroffenen und anderen Personengruppen, bergen hier die Gefahr des Homogenisierungsdilemmas. Kessler und Reutlinger beschreiben hierzu, dass verallgemeinerte Zuschreibungen anhand von willkürlichen Merkmalen dazu führen können, dass Personen als soziale Gruppe konstruiert werden (2007, S. 123). Für klassismusbetroffene Personen bedeutet dies, dass sie aufgrund ihrer materiellen Armut als vermeintlich homogene Gruppe wahrgenommen werden können. Die Arbeit mit Schlüsselpersonen birgt hier daher auch das Risiko, Individuen als Schlüsselperson einer sozial konstruierten Gruppe zu verstehen und so das Bewusstsein für die pluralisierten Lebenslagen von Armutsbetroffenen zu vernachlässigen und sich stereotyper Zuschreibungen zu bedienen.

Einen immanenten Bestandteil der handlungsbezogenen Orientierung an Netzwerken und auch an Schlüsselpersonen bildet die Fokussierung des sozialen Kapitals. Das soziale Kapital meint in diesem Kontext in Anlehnung an Bourdieu «all jene Ressourcen, die aus einem Netz dauerhafter Beziehungen, gegenseitigen Kennens und Anerkennens resultieren» (1983 zit. in Braun, 2002). Aufbauend auf den Erörterungen des zweiten Kapitels ist an dieser Stelle bereits bekannt, dass soziale Ressourcen gesellschaftlich mit symbolischen Wertzuschreibungen verknüpft werden, wodurch deren Einsatzmöglichkeiten und Nutzen stark beeinflusst werden und so etwa über das berufliche Weiterkommen entscheiden kann (Kessler et al., 2005, S. 198). Nach Kessler et al. (2005) ist diese symbolische Dimension von derart grosser Bedeutung, dass «soziales Kapital [...] in seiner positiv bewerteten Form kein wesentliches Element gesellschaftlicher Teilhabe [bildet]. Nur stellt gesellschaftliche Ausgrenzung den Nicht-Zugang zu positiv bewertetem, und damit verwertbarem sozialem Kapital dar» (S. 199).

Während soziales Kapital im soziologischen Verständnis primär als ungleich verteilte und zu verwertende Ressource verstanden wird, wird in den beschriebenen nahräumlichen Handlungskonzepten der Sozialen Arbeit soziales Kapital als wertneutrales und messbares Gut betrachtet, das in seiner Aktivierung stets positiv zu bewerten ist (Otto & Ziegler, 2005, S. 130). Auch das soziale Kapital ist jedoch klassenspezifisch verteilt, wobei es nicht um die messbare Anzahl der Beziehungen geht, sondern vor allem ihre symbolische Wertzuschreibung und die damit verbundenen Einsatzmöglichkeiten relevant sind (Kessler et al., 2005, S. 183).

Da hierbei die symbolische Wertung sozialer Ressourcen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten oder Ausschlüsse nicht konkret adressiert würden, würden nach Kessel et al. die strukturellen Bedingungen insgesamt vernachlässigt werden (S. 196). Aus anticlassistischer Perspektive erinnert die fehlende Differenzierung von Netzwerken nach den symbolischen Wertzuschreibungen in diesem Kontext an das Narrativ der sozialen Mobilität (siehe Kapitel 2). So wird suggeriert, jedes Netzwerk könne aktiviert und die dortigen Ressourcen zur individuellen Zielerreichung genutzt werden, obwohl die jeweils vorhandenen Ressourcen in Abhängigkeit von ihrer hegemonialen gesellschaftlichen Wertung Abwertungsmechanismen selbst begründen können (Kessl et al., 2005, S. 199).

Der Fokus auf das soziale Kapital ermöglicht es hierbei, wie Otto und Ziegler beschreiben, Teilhabe-Defizite durch ein individuell fehlendes Engagement und eine niedrige Aktivierung zu begründen. Diese Vorstellung vermittelt somit den Eindruck, dass die Teilhabebeschränkungen von klassismus betroffenen Personen nicht struktureller Art sind, sondern lediglich durch einen individuellen Einsatz von Ressourcen und deren Aktivierung verbessert werden können (2005, S. 130). Dabei bleibt es im Wesentlichen unbestritten, dass soziales Kapital unter verwertbaren Bedingungen eine interessensermöglichende Ressource darstellen kann (Otto & Ziegler, 2005, S. 132). Bereits Pierre Bourdieu verwies allerdings darauf, dass soziales Kapital zwar einen Multiplikatoreffekt auf die anderen Kapitalformen hat, aber die Verwertbarkeit von sozialem Kapital von der Bestimmungsmacht über die anderen Kapitalformen abhängt (ebd.). Daraus leiten Otto und Ziegler (2005) ab, dass der Effekt eines sozialen Aufstiegs durch die Aktivierung von sozialem Kapital eher unwahrscheinlich ist und zumeist den Personen der privilegierten Klassen vorbehalten bleibt (S. 132).

Es sollte somit in der Anwendung der beschriebenen nahräumlichen Handlungskonzepte primär geklärt werden, welche gesellschaftlichen Bedingungen und Bewertungsmuster die Verwertung von sozialem Kapital überhaupt erst ermöglichen (Kessl et al., 2005, S. 198). Die Einsatzmöglichkeiten und Potentiale finden sich aus netzwerktheoretischer Perspektive hierbei insbesondere in den sekundären Netzwerken (Kessl et al., 2005, S. 197). Auch Professionelle der Soziokultur greifen diese Netzwerkstrukturen häufig als Kooperationspartner*innen auf (Eggert & Heinen, 2002, 68 ff.). Gerade in solchen Netzwerken, wie im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde, sind benachteiligte Personen jedoch seltener vorzufinden, da bereits die Rahmenbedingungen solcher Netzwerke durch klassistische Ausschlussmechanismen bestimmt sind.

Wird hierzu der zuvor zitierte Bezug zu segregierten Armutsquartieren erneut aufgegriffen kann diese Segregation benachteiligter Lebenslagen empirisch durchaus vielfältig belegt (Anhorn, 2005, S. 35) und mit den Ergebnissen der Studie von Rössel und Hölscher ergänzt werden, nach denen die Netzwerke von Armutsbetroffenen in ihrer räumlichen Ausdehnung deutlich kleiner sind (2005, S. 390-391). Da die Netzwerke von klassistisch benachteiligten Personen somit nahräumlicher zentriert sind, kann nicht nur von segregierten Räumen, sondern auch von segregierten Netzwerken ausgegangen werden. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur Netzwerke klassistisch strukturiert, sondern bereits das Zustandekommen von einzelnen Netzwerken an sich das Ergebnis von historischen klassenbezogenen Zuschreibungs- und Aberkennungsprozessen ist. Nach Anhorn (2005) kann dabei eine Kumulation benachteiligter Lebenslagen selbst zu einem benachteiligenden Faktor werden (S. 35). Die Fokussierung auf bestehende Netzwerkstrukturen und deren Aktivierung kann diesbezüglich dazu beitragen, dass soziale Räume geschlossen werden (Otto & Ziegler, 2005, S. 133). Wenn segregierte Netzwerke als solche geschlossen werden, wird dadurch auch ein erfolgreiches Weiterkommen durch Netzwerke unwahrscheinlicher. Insofern verstehen Otto und Ziegler (2005) die Aktivierung von Netzwerken in einer unreflektierten Form eher als Stabilisator der aktuellen Verhältnisse und nicht als eine Verbesserung für benachteiligte Personen (S. 133).

Dabei sollte zudem grundsätzlich bedacht werden, dass grössere nahräumliche Entwicklungen zumeist auf top-down Ansätze zurückgehen. Der Anstoss zur Veränderung also nicht von der Bewohnerschaft des Nahraums, sondern von einer institutionell übergeordneten Instanz ausgeht (Willener & Friz, 2019, S. 176). Dadurch können insgesamt die Hürden verstärkt werden und eine effektive Teilnahme wird von Aspekten der Teilnahmegewährung abhängig, wobei nach Stade insbesondere die Haltung der Entscheidungsträger*innen relevant ist (2019, S. 61). Da solche Anstösse zur Entwicklung wiederum vor allem auf die titulierte Mittel- und Oberschicht zurückgehen, wird auch deren klassenspezifische Perspektive stärker dargestellt. Vorstellungen von Inklusion, normabweichendem Verhalten oder einem erstrebenswerten Zusammenleben unterliegen daher zumeist einer hegemonial bürgerlichen Deutungshoheit, was sich auch an den vorherigen Überlegungen zur Fokussierung auf «schwererreichbare» und exkludierte Gesellschaftsmitglieder zeigt. Scherr merkt hierzu an, dass sich die Ziele von top-down angestossenen Entwicklungsprozessen daher insbesondere darauf beziehen, Exklusionsprobleme verringern zu wollen (Scherr, 2005, S. 87). Die Soziokulturelle Animation könnte also bei solchen Vorhaben zwar Inklusion fördern, dies aber nur unter den hegemonial gewünschten Bedingungen oder Vorstellungen von Inklusion umsetzen (ebd.). Dies ergäbe dann wiederum eine Perspektive der zu verhindernden Exklusion aufgrund von normabweichendem Verhalten und nicht der gefragten Reflexion der strukturellen Rahmenbedingungen, die zu einem Ausschluss führen (Otto & Ziegler, 2005, S. 116).

Ein solches Vorgehen kann nach Otto und Ziegler als ein Versuch beschrieben werden, aktive Bürger*innen nach klassistischen Normvorstellungen zu erziehen (2005, S. 127). Die Aktivierung nahräumlicher Netzwerke mit dem Ziel der Selbsthilfe könnte dann als kleinräumige Form der sozialstaatlichen Aktivierung verstanden werden (Otto & Ziegler, 2005, S. 128). Dadurch würden gesellschaftliche Problematiken in den Nahraum verbannt, weil sie unter der Perspektive der sozialräumlichen Entwicklung nicht mehr als ein strukturelles Versagen des Staates, sondern als ein Problem der fehlenden Aktivität und Kohäsion des jeweiligen Nahraums verstanden würden (ebd.).

Dass grundsätzlich in beiden Handlungskonzepten nicht explizit auf den Kontext klassistischer (und schliesslich intersektionaler) Ungleichheit referiert wird, legt die Vermutung nahe, dass sich dies auch in der Lehre und schliesslich der Praxis der beiden genannten Handlungskonzepte zeigt, wodurch die Dethematisierung struktureller Ungleichheiten verfestigt wird. Die Nichterwähnung systematischer Klassenungerechtigkeit deckt sich hier mit der grundlegenden Nichtthematisierung klassistischer Ungleichheit in westlichen Gesellschaften, kann jedoch innerhalb des beruflichen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit nicht gewollt sein (vergl. Berufskodex der Sozialen Arbeit, AvenirSocial, 2010, Art. 5.3, 5.5, 5.8, 7.1, 7.3, 8.2, 8.3 & 9).

Insbesondere in Entscheidungsprozessen als einem konstituierenden Momentum der Reproduktion sozialer Strukturen kann es problematisch sein, wenn gesellschaftliche Machtstrukturen in Handlungskonzepten nicht berücksichtigt werden. So liegt es in der sozialräumlichen Ausgestaltung von Entwicklungsprozessen mit Methoden der Netzwerkorientierung oder der Schlüsselpersonenarbeit aktuell vor allem im Ermessen der einzelnen Praktizierenden der Soziokulturellen Animation, bei der Umsetzung der Handlungskonzepte auch gesellschaftliche Macht- und Ausbeutungsbeziehungen einzubeziehen und kritisch zu reflektieren.

In diesem Zusammenhang kann somit bilanziert, werden, dass einige Aspekte in der Anwendung der beiden Handlungskonzepte der Netzwerkorientierung sowie der Schlüsselpersonenarbeit bedacht werden sollten um die Reproduktion von Klassismus nicht zu begünstigen. Vor diesem Hintergrund werden die vorangegangenen Überlegungen im nächsten Kapitel in Handlungsempfehlungen adaptiert.

3.3 Zwischenstand

Hinsichtlich der bisherigen Erkenntnisse bezüglich der Zusammenhänge von Klassismus und der sozialen Teilhabe an Prozessen der sozialräumlichen Entwicklung, hat sich dieses Kapitel der Fragestellung gewidmet, inwiefern klassistische Ausschlussstrukturen in Sozialräumlichen Entwicklungsprozessen durch die Handlungskonzepte der Schlüsselpersonenarbeit und der Netzwerkorientierung beeinflusst werden. Im Kontext des sozialräumlichen Handelns, konnte aufgezeigt werden, dass sowohl die Netzwerkorientierung, als Aktivierung von brachliegenden sozialen Ressourcen sowie die Schlüsselpersonenarbeit, als das Erschliessen von Personengruppen mittels Vermittlungspersonen, den Professionellen Möglichkeiten bieten, ihre Adressat*innen für Entwicklungsvorhaben zu aktivieren. Jedoch zeigte sich, dass die Vermittlung der beiden Handlungskonzepte in Bezug auf Klassismen sprachlich teilweise unreflektiert ist. Herrschafts- und Machtverhältnisse werden in den Theoriewerken der beiden Konzepte und daher teilweise in der Lehre und ihrer Anwendung nicht oder nur ungenügend adressiert. Dies erfordert somit eine Individuelle Leistung der Praktizierenden. Dies kann Gefahren der eigenen stereotypen Zuschreibungen von Professionellen sowie von Tendenzen der Homogenisierung von Betroffenenengruppen bergen.

Weiter konnte aufgezeigt werden, dass der Fokus auf die Aktivierung von Sozialem Kapital stets Reflexionsbedarf mit sich bringt. Dies insbesondere da auch soziales Kapital klassenspezifisch verteilt ist. Hierbei ist nicht die Masse sozialer Ressourcen, sondern derer Einsetzbarkeit von Relevanz. Diese Einsetzbarkeit ist abhängig von ihrer symbolischen Bewertung und so von klassistisch geprägten Normen. Es kann somit von segregierten Netzwerken ausgegangen werden, welche in ihrer Aktivierung nicht allen Menschen gleichermaßen ein Weiterkommen ermöglichen. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass Sozialkapital-aktivierende Methoden stabilisierend auf Ungleichheitsverhältnisse wirken können, sofern (anti)klassistische Überlegungen nicht miteinbezogen werden. Ein weiterer problematischer Aspekt konnte in der Zielsetzung aktivierender Strategien in der nahräumlichen Entwicklung erkannt werden. Die Ziele können sich in diesem Kontext eher auf normative Vorstellungen eines erwünschenswerten Zustands oder eines guten Zusammenlebens beziehen, wobei die Beteiligung von Adressat*innen nur im Rahmen dieser Vorstellung gewünscht wird. Hier können sowohl die eigentlichen Bedürfnisse der Adressatenschaft sowie auch die strukturellen Ausschlussmechanismen und Zugangschancen in den Hintergrund geraten.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen insbesondere auf, dass die Nichtthematisierung klassistischer Ungleichheit problematisch sein kann. Auch wenn Handlungskonzepte stets an den jeweiligen Kontext zu adaptieren sind, so sollten soziale Ungleichheitsverhältnisse nicht nur kontextual verstanden werden, sondern aus dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit (vergl. hierzu Kapitel 4) konstituierend sein.

Wenn klassistische Unterscheidungen nicht verbalisiert werden, kann dies zu der Verfestigung ihrer Unsichtbarkeit führen. Um ein professionelles, reflexives und anticlassistisches Arbeiten zu ermöglichen, scheint es wesentlich, dass Klassenperspektiven einen Einfluss auf die Ausgestaltung von Methoden haben können. Insofern wird im folgenden Kapitel beleuchtet, welche Handlungsmöglichkeiten Soziokulturelle Animator*innen im vorliegenden Kontext haben.

4 Handlungsempfehlungen für eine reflexive Soziokulturelle Animation in nahräumlichen Entwicklungsprozessen

Bevor nun anhand der problematisierenden Ausführungen konkrete Handlungspotentiale für eine anticlassistische Gestaltung von nahräumlichen Entwicklungsprozessen mit Methoden der Netzwerkorientierung und der Schlüsselpersonenarbeit aufgezeigt werden, soll zunächst verdeutlicht werden, an welchen Zielen sich Professionelle der Soziokulturellen Animation im Allgemeinen orientieren. Hierbei soll retrospektiv erneut auf die eingangs zitierte Vision Soziokultureller Animation hingewiesen werden, wobei:

Soziokulturelle Animation (...) sich zum Ziel [setzt], dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen und in der die Teilhabe und die Mitgestaltung aller eine Selbstverständlichkeit ist. Sie setzt sich ein für die demokratische Aushandlung eines gerechten Zusammenlebens, [und] für die Förderung von Chancengleichheit. (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit et al., 2007)

Auch Hug (2013) bezeichnet eindrücklich die «alltägliche Demokratisierung als gesellschaftliche Aufgabe der Soziokulturellen Animation» (S. 209). In einem breiten Verständnis des Demokratiebegriffs bezieht sich dies darauf, dass sich Professionelle der Soziokulturellen Animation dafür einsetzen, soziale Beziehungen zu ermöglichen und zu fördern, vermittelnd zu wirken und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft zu schaffen, damit soziale Spannungen abgebaut werden können (Hug, 2013, S. 210). Hierbei orientiert sich die Soziokulturelle Animation wie Hug weiter erörtert an dem von Nancy Fraser beschriebenen demokratischen Ideal (2013, S. 209). Demnach kann partizipatorische Gerechtigkeit dadurch erreicht werden, dass alle gesellschaftlichen Akteur*innen gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen teilnehmen können. Die einzelnen Akteur*innen sollten in diesem Zusammenhang statusunabhängig und eigenständig entscheiden können, was für sie als erstrebenswert gilt sowie ob und in welcher Form sie sich dafür einsetzen möchten (Fraser, 2003, S. 47). Wenn sich nun aber «soziale Lagen einschränkend auf die Beteiligung (...) auswirken, steht das demokratische Versprechen in Frage» (Becker, 2014, S. 175).

Professionelle der Sozialen Arbeit begründen ihr Handeln gemäss Berufskodex (Art 9.3.) nach den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit und den daraus resultierenden Pflichten gegenüber benachteiligten Personen (AvenirSocial, 2010, S. 10). Die Soziale Arbeit richtet demnach ihre Leistungen insbesondere an diejenigen Menschen, welche strukturell benachteiligt werden (Art. 5.3) (AvenirSocial, 2010, S. 7). Diesbezüglich kann es als wichtige Zielsetzung für eine erfolgreiche Soziokulturelle Animation verstanden werden, eine möglichst barrierefreie und für alle zugängliche Ausgestaltung sozialräumlichen Entwicklungsprozessen anzustreben um schliesslich eine Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion zu ermöglichen. Dabei sollten die Professionellen der Sozialen Arbeit dazu beitragen, soziale Ungerechtigkeiten zu kennzeichnen und durch ihr Handeln deren Abbau zu bewirken. Hinsichtlich der zuvor erläuterten problematischen Aspekte netzwerkorientierten Arbeitens im Kontext klassistischer Ungerechtigkeit können daraus Handlungsanleitungen auf mehreren Ebenen abgeleitet werden.

Dabei sind die Professionellen der Sozialen Arbeit nach dem Berufskodex auf der Makroebene dazu angehalten, «ihr Wissen über soziale Probleme sowie deren Ursachen und Wirkungen auf individueller und struktureller Ebene» der Forschung zugänglich zu machen (Art. 14.2) (AvenirSocial, 2010, S. 14). In diesem Zusammenhang bildet es daher ein wichtiges Element professioneller Sozialer Arbeit eine Ausserachtlassung oder unzureichende Beachtung gesellschaftlicher Machtstrukturen in ihren Handlungskonzepten zu adressieren. Kessl und Reutlinger verweisen dabei darauf, dass Methoden und Konzepte zwar grundsätzlich auf eine Komplexitätsreduktion ausgerichtet sind, komplexe Rahmenbedingungen, wie soziale Ungleichheiten, jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten (2007, S. 77). Die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sozialen Positionierung ist zwar ein Thema aktueller Wissenschaft der Sozialen Arbeit, verdeckte Mechanismen und Strukturen werden hierbei jedoch nur selten zu einem Gegenstand der Reflexion (Schäfer, 2021, S. 210). Wenn Herrschaftsstrukturen bereits vor dem Beginn der Handlung ausgeblendet werden, dann ist es eher unwahrscheinlich, dass das Handeln als solches machtrelexiv gestaltet werden kann.

Hinsichtlich des dargelegten Artikels 14.2. des Berufskodex lässt sich zudem kritisch hinterfragen, an welchen Zielvorstellungen theoretische Handlungskonzepte in der Praxis ausgerichtet werden. Moderne Professionen beziehen sich auf Wissensmodelle, die nach Kessl und Reutlinger (2007, S. 80) durch eine bestimmte Weltsicht dominiert werden. Dabei unterliegen der wissenschaftliche Diskurs und somit auch die gesellschaftlichen Vorstellungen von Inklusion, normabweichendem Verhalten und einem erstrebenswerten Zusammenleben zumeist einer bürgerlichen Deutungshoheit, wie aus den Überlegungen des vorherigen Kapitels hervorgeht.

Folglich wäre es im Sinne professioneller Sozialer Arbeit wünschenswert, dass handlungsbezogene Zielformulierungen stärker im Kontext klassistischer Ungleichheit reflektiert werden. Im Rahmen einer reflexiven Sozialen Arbeit und dem soziokulturellen Leitprinzip, «Betroffene zu Beteiligten» zu machen, könnte dies bedeuten, mehr klassistisch diskriminierte Personen in diese Reflexionen einzubinden. Diesbezüglich schlägt Zeier vor, dass Betroffene nicht nur befragt und schliesslich objektiviert, sondern im Sinne einer Subjektivierung in den gesamten Prozess der Meinungsbildung einbezogen werden sollten (2020, S. 23). Der Einbezug der Betroffenen in die Theoriebildung könnte, nach Kunstreich, ebenfalls ermöglichen, dass hegemoniale Vorstellungen von Wissenschaft oder Intellektualität aufgebrochen werden könnten (2012, S. 160).

Des Weiteren sollte hinsichtlich der Überlegungen zu der konzeptionellen Fokussierung auf «*schwererreichbare*» Gesellschaftsmitglieder darauf hingewiesen werden, dass angesichts des Grundprinzips der sozialen Gerechtigkeit, innerhalb der Forschung der Sozialen Arbeit eine Fokusverschiebung hilfreich und wichtig sein könnte. Anhorn merkt hierzu an, dass der sozialarbeiterische Diskurs nicht nur im Sinne des aktivierenden Sozialstaats auf die marginalisierte Menge der Ausgeschlossenen fokussieren sollte. Demgegenüber sollten die Gesamtgesellschaft und deren Ausschluss generierenden Strukturen stärker in den Fokus genommen werden (2005, S. 33). Dadurch könnte eine Verschiebung von der Beschäftigung mit dem individuellen normabweichenden Verhalten von Exkludierten und seiner Veränderung hin zu einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtstrukturen im Kontext sozialer Teilhabe stattfinden (Anhorn, 2005, S. 32-33). Nach Scherr könnte dies dazu führen, dass sich:

Soziale Arbeit (...) als Hilfe demnach nicht nur damit befasst, auf unterschiedliche graduelle Benachteiligungen (...) sowie auf damit direkt oder vermittelt zusammenhängende (...) Formen abweichenden Verhaltens zu reagieren. Soziale Arbeit kann vielmehr als eine auf rechtliche Regulierungen und sozialstaatliche Leistungen bezogene Form der Moderation von Inklusions- und Exklusionsverhältnissen (...) verstanden werden (...). (2005, S. 87)

Aus diesem Verständnis würden Sozialarbeitende auch aufgefordert zu versuchen, sich sozialpolitisch gegen ausschlussgenerierende oder -verfestigende Strukturen nach den professionsethischen Bestimmungen zu positionieren und mit entsprechenden politischen Akteur*innen zu kooperieren, wie Kessl et al (2005, S. 195) schliessen. Eine solche Aufforderung gegenüber der Professionellen der Sozialen Arbeit wird nicht nur von den genannten Autor*innen formuliert, sondern bildet nach dem beruflichen Kodex ein zentrales Element für das Selbstverständnis Sozialer Arbeit. So haben Professionelle der Sozialen Arbeit die Pflicht, ungerechte und unterdrückende gesellschaftliche Praxen öffentlich anzuprangern (Art. 9.7.) und sich hierbei auch «mit ihren staatsbürgerlichen Mitteln» für gerechte, diskriminierungsfreie Strukturen einzusetzen (Art. 14.3.) (AvenirSocial, 2010, S. 11 & 14).

Klassistische Diskriminierungsstrukturen sind, wie aus den Ausführungen des zweiten Kapitels erkenntlich ist, derart tief in der Gesellschaft und ihren Institutionen verankert, dass davon ausgegangen werden kann, dass Vorstösse auf der Makroebene gefordert wären, um zur Verbesserung der sozialen Teilhabebedingungen für Klassismusbetroffene beitragen könnten. Wenn die Soziale Arbeit diese strukturellen Herausforderungen nicht angehe, so Schäfer, dann würde sie eher als ein Stabilisator von aktuellen Machtverhältnissen fungieren und nicht als Hilfestellung für die Betroffenen (2021, S. 210). Die Forderung, welche sich hier ableiten lässt, wäre daher gerichtet an die Praktizierenden, die Berufsverbände, die Lehrenden, die Forschenden, die Studierenden und weitere Akteur*innen Sozialer Arbeit, ihr politisches Mandat im Rahmen der ethischen Grundprinzipien Sozialer Arbeit aktiv wahrzunehmen und einzufordern.

In diesem Zusammenhang könnte sowohl eine professionsethische Positionierung in aktuellen sozialpolitischen Diskursen als auch das Stellen von eigenen Forderungen adressiert werden. So könnte etwa, nach den vorangegangenen Ausführungen, eine Grundforderung der Sozialer Arbeit darin bestehen, die Einbindung von Betroffenen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse umfassend auszuweiten.

Otto und Ziegler verweisen darauf, dass der «Moment der Neubeschreibung des sozialen Staates darin [liegen würde], der Zivilgesellschaft eine konstitutive Rolle in der Regulation des Sozialen zuzuweisen» (2005, S. 126). Der Partizipationsbegriff impliziert hierbei bereits den Fokus auf die menschlichen Interaktionen und somit der zugangsgewährenden oder -verwehenden Bedingungen, anstelle von gesellschaftlicher Normvorstellungen, welche es zu erreichen gilt (Anhorn, 2005, S. 32). Ein aktives Einbeziehen einer Betroffenenperspektive würde Betroffenen eine Position als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealität zusprechen und so auch die Habitualisierung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Engagement bei Betroffenen ermöglichen (Zeier, 2020, S. 23). In einer Studie zu entsprechenden Projekten konnte Chiapparini feststellen, dass Massnahmen und Projekte, welche diese Betroffenenperspektive einbeziehen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten zuerkennen, eine grössere und nachhaltigere Wirkung entfalten können (2020, S. 15-16). Nach ihren Resultaten hängen die Erfolge solcher Projekte sowohl von einem umfassenden Planungsprozess einerseits, sowie von den damit zusammenhängenden Kompetenzen der involvierten Fachpersonen ab (Chiapparini, 2020, S. 15-16). Dabei bieten sich die Fachkompetenzen an, in welchen Soziokulturelle Animator*innen in ihrer Rolle als intermediäre Instanz bereits geübt sind. Gemäss Willener ist die intermediäre Funktion die wichtigste im Kontext des sozialräumlichen Handelns, wobei diese sich insbesondere auf die Vermittlung zwischen Lebenswelten und Systemen bezieht (2013, S. 366). Die Soziokulturelle Animation hat hierbei den Auftrag, die Bedürfnisse der Adressatenschaft in institutionelle Ebenen zu übersetzen (Maurer, 2012, S. 119-121) und so bei der Ausgestaltung der Partizipationsangebote eine Fürsprecher*innen Rolle hinsichtlich ihrer Bedürfnisse zu ergreifen.

Eine mögliche Strategie für das Erfüllen dieser gesellschaftlichen Funktion Soziokultureller Animation kann wiederum in der Netzwerkorientierung auf der Mesoebene gesucht werden. So könnte etwa eine konsequente institutionelle Vernetzung der Organisationen sozialer Hilfe und eine Aktivierung der dortigen Ressourcen der Sozialen Arbeit gesellschaftliches und sozialpolitisches Gewicht verleihen. Eine intensivere intra- und interprofessionelle Vernetzung und ein stärkerer Austausch sozialer Einrichtungen könnten zudem auch zusätzliche Instanzen für die Kooperation und die Kontrolle erschliessen. Dies kann damit begründet werden, dass sich Sozialarbeitende nach dem Berufskodex darum bemühen sollen, für die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben transdisziplinär zu kooperieren (Art. 16.1.), einen beständigen fachlichen Diskurs zu führen (Art. 15.2.) und gegenseitig eine kollegiale und professionsethische Kontrollfunktion einzunehmen (16.3.) (AvenirSocial, 2010, S. 14-15).

So ist es, wie Hennes beschreibt, insbesondere relevant, dass Räume geschaffen werden, in welchen anticlassistische Praxen und Normen thematisiert und bestehende Wissenshierarchien hinterfragt werden können (2021, S. 154). Solche Räume zu erstellen, ist nicht nur intraprofessionell wichtig, sondern auch für die Betroffenen von Klassismus relevant, damit auch dort Austausch gefördert werden kann.

So kann analog den Ausführungen des vorherigen Kapitels Netzwerkorientierung als Empowerment zur Selbsthilfe verstanden werden (Schubert, 2005, S. 81). Dies kann hierbei auch bedeuten, dass auf der Mikroebene Netzwerke mit dem Ziel gefördert und gestärkt werden, ihre kollektiven Interessen wahrzunehmen und sich innerhalb sozialer Strukturen dafür einsetzen zu können. Eine herrschaftskritische Auslegung der Netzwerkorientierung könnte sich daher darauf beziehen, dass Sozialarbeitende klassismusbetroffene Personen dazu ermutigen und darin unterstützen, Netzwerke zu bilden, und diese dazu zu befähigen, als kollektive Akteur*innen im Sinne positiver Identitätspolitik zu agieren. Die Aktivierung sozialer Netzwerke von benachteiligten Personen, um sich dadurch gegen Benachteiligungen aussprechen zu können, kann auch gemäss Hug als eine Teilaufgabe Soziokultureller Animation verstanden werden (2013, S. 209), wobei vor allem vertikale Strategien angestrebt werden sollten (Otto & Ziegler, 2005, S. 135).

Dementsprechend könnten etwa Arbeitsgruppen oder Themenkreise mit Akteur*innen aus unterschiedlichen Ebenen eine systematische Zusammenführung von Bewohnenden und Gremien ermöglichen (Becker, 2014, S. 182), wobei sich der Fokus im Sinne einer Öffnung von segregierten und marginalisierten Netzwerken auf klassenübergreifende vertikale Netzwerke richten sollte (Kessl et al., 2005, S. 196). Auch hierbei wird primär soziales Kapital adressiert, allerdings im Sinne einer Anerkennung der Problematisierung der damit verbundenen Zugangschancen (Kessl et al., 2005, S. 196).

Dies kann, wie Kessl et al. (2005) weiter ausführen, nur dann gelingen, wenn es neben dem Aufzeigen der individuellen Handlungsmöglichkeiten auch zu einer Unterstützung beim Prozess gesellschaftlicher Aufwertung kommt (S. 187). Dabei sollten die Adressat*innen nicht nur im Zurechtkommen in ihrem jeweiligen Lebensbereich, sondern auch bei ihrem gesellschaftlichen Weiterkommen gefördert werden (Kessl et al., S. 202). Der Berufskodex Sozialer Arbeit gibt diesbezüglich vor, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Adressat*innen über strukturelle Hintergründe von erlebter Benachteiligung aufklären und diese dazu ermächtigen sollten, ihre Ressourcen und bestehenden Rechte für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzusetzen (Art. 10.2.) (AvenirSocial, 2010, S. 12). Soziokulturelle Animation fungiert dann als eine Anregung zur Kritik und kann Betroffene dazu ermächtigen, diese Kritik zu äussern und nach ihr zu handeln (Peter, 2016, S. 119-120). Aufgrund der vorherrschenden stigmatisierenden Vorurteile und der alltäglichen Diskriminierungspraxen gegenüber Klassismusbetroffenen, wollen diese jedoch zumeist nicht als solche wahrgenommen werden. Zudem erschweren habitualisierte Mitwirkungsmuster die Förderung und Stärkung von Betroffenenetzwerken, wodurch von den Professionellen nebensächlich ein mehrdimensionales Vorgehen gefordert ist.

Neben eines Empowerments von Netzwerken sollten sich die Professionellen der Sozialen Arbeit zudem für Teilhabegewährung und somit partizipativen Strukturen auf allen Ebenen einsetzen. So sind Sozialarbeitende nach dem Berufskodex (Art. 9.6) dazu verpflichtet, sich für eine gerechte Verteilung von gesellschaftlichen Ressourcen einzusetzen, «wenn nötig verlangen sie mit guten Argumenten aber auch mehr Mittel» (AvenirSocial, 2010, S. 11). Bei Entwicklungsanstößen gehört es daher auch zu einer professionellen Soziokulturellen Animation, bestehende Beteiligungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit zu analysieren, gegebenenfalls zu verändern oder weitere Beteiligungsgefässe aufzubauen oder einzufordern (Willener, 2013, S. 374). Willener beschreibt hierzu, dass das Verhandeln mit der Politik oder Institutionen entscheidend für eine gelingende nahräumliche Entwicklung ist (2013, S. 376). Hierbei liegt der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an Gillet eine emanzipatorische Sichtweise Soziokultureller Animation zugrunde. Gillet beschreibt eine anwaltschaftlich ausgerichtete Verhandlungsposition, die sich eher an den Bedürfnissen der zu Beteiligten als an den systemischen Bedingungen orientiert (1998, zit. in Hug, 2013, S. 212). Dies kann auch bedeuten, dass das Spannungsfeld zwischen Verwaltung und Adressat*innen von Soziokulturellen Animator*innen hinsichtlich der Bedürfnisse der zu Beteiligten ausgeschöpft werden soll, auch wenn bestimmte Zugeständnisse aus der Verwaltungsperspektive nicht unbedingt zu ersichtlichen Verbesserungen führen (Hug, 2013, S. 213). In diesem Zusammenhang gehört es folglich zu den Aufgaben der Professionellen, im Sinne der vorher beschriebenen Übersetzungsfunktion zu vermitteln.

Ein wichtiger Bestandteil einer Sozialen Arbeit, die nach ihrem beruflichen Selbstverständnis die Soziale Gerechtigkeit zum Grundprinzip erhebt, besteht darüber hinaus darin, sich kritisch mit den eigenen Handlungen und Vorstellungen auseinanderzusetzen. Hierbei ist es bei sozialräumlichen Entwicklungsprojekten primär erforderlich die im Projektteam bestehenden Verständnisse von Sozialraum und Partizipation im Kontext von Ungleichheiten abzugleichen. Methodische Anregungen hierzu stellen etwa das Portal Intersektionalität oder Sammlungen zu Antidiskriminierungsmethoden aus den Bereichen Rassismus und Sexismus zur Verfügung.. Werden in diesen Auseinandersetzungen die interagierenden Subjekte und ihre Lebenswelten vernachlässigt, so Otto und Ziegler, dann können strukturelle Ursachen aus dem Blickfeld geraten (2005, S. 134).

Nach den Schilderungen des vorangegangenen Kapitels sollte in diesem Zusammenhang ausserdem reflektiert werden, welche Ziele im jeweiligen Prozess angestrebt werden. Nach Kunstreich sollten dabei insbesondere räumliche Präventions- und gruppenspezifische Integrationsbemühungen dahingehend kritisch hinterfragt werden, ob sie hegemonialen Normvorstellungen des Guten oder tatsächlich den Deutungen und Bedürfnissen der Adressat*innen des jeweiligen Nahraums entspringen (2012, S. 167 & 175). Die Professionellen der Soziokulturellen Animation fokussieren hierbei nach den Ausführungen des Berufskodex insbesondere jene Menschen, welche in ihrem Zugang zu sozialer Teilhabe beschränkt sind (Art. 5.2.) (AvenirSocial, 2010, S. 7).

Dies würde für Professionelle der Soziokulturellen Animation zugleich bedeuten, dass es nicht nur darum geht, Potenziale aufzuspüren und zu animieren, sondern auch eine systematische Analyse von dahinterliegenden ausschlussgenerierenden Strukturen als wesentlich für reflexive Interventionen angesehen werden sollte (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 126). Otto und Ziegler formulieren hierzu treffend: «Es kann nicht darum gehen, ihre AdressatInnen einfach nur zum ‚mitspielen‘ zu bewegen, ohne die ‚Regeln des Spiels‘ einer kritischen Analyse zu unterziehen» (2005, S. 134). Ein Vorschlag hierzu wäre, wie Hauptert et al. (2012, S. 215) schreiben, eine systematische Analyse und Dechiffrierung von Machtverhältnissen mit unterschiedlichen Akteur*innen-Gruppen durchzuführen (S. 215). Orientiert man sich hier an den Ausführungen Jean-Claude Gillets Standardwerk «Animation. Der Sinn der Aktion» sollte hierbei partizipativen Grundsätzen stets eine Vorrangstellung eingeräumt werden (1998 zit. in Hug, 2013, S. 210). An dieser Stelle kann als weiterführende Lektüre auf den umfassenden Leitfaden der Nationalen Plattform gegen Armut (2021) verwiesen werden, welche die Grundlagen zur Beteiligung von Betroffenen zusammenfasst und ein fundiertes Arbeitsinstrument für die Professionellen stellen kann.

Eine erfolgreiche Beteiligung erfolgt jedoch nur dann, wenn die Beteiligungsangebote gleichermaßen auch nachgefragt und angenommen werden. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine Betroffenheit, ein wirkliches Interesse und nicht vorgegebene und wünschenswerte Entwicklungen, welche nur bei ihrer Ausgestaltung eine Mitwirkung erlauben (Becker, 2014, S. 178). Hierbei könnte eine konsequente Ausrichtung an Diversity-Grundsätzen mit einer Einbeziehung der sozialen Kategorie Klasse dazu verhelfen, wertende Differenzierungen aufgrund der Klassenlage zu verringern und strukturelle Probleme verstärkt einbeziehen zu können (Kemper & Weinbach, 2022, S. 149). Auch El-Maawi und Gretler-Heusser fordern diesbezüglich, dass Soziokulturelle Animator*innen in allen Projektphasen – bereits vor dem Beginn eines Projektes bis hin zu den Evaluationen – über eine hohe Sensibilität für gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen verfügen und herrschaftsspezifische Hürden angemessen berücksichtigen sollten (2019, S. 95-97). Hierbei sollte, wie Kunstreich (2012) beschreibt die Reflexion komplexer Strukturen habitualisiert und in normative Handlungsabläufe einbezogen werden (S. 176). Daraus lässt sich als Teil des Aufgabenbereichs der Soziokulturellen Animation, die Überprüfung der Eignung von bestehenden und neu hervorzubringenden partizipativen Strukturen ableiten.

Die ausgewählten Beteiligungsformen, Anforderungen und Veranstaltungsorte sollten stets lebensweltlich und niederschwellig zugänglich sein (Becker, 2014, S. 181), wobei eine kontinuierliche Analyse des entsprechenden Sozialraums und der darin bestehenden lebensweltlichen Zusammenhänge von zentraler Bedeutung sind (Willener, 2013, S. 370). Um den unterschiedlichen Lebenswelten Rechnung tragen und möglichst viele unterschiedliche Gruppierungen und Personen für die Mitwirkung gewinnen zu können, können für die Professionellen der Soziokulturellen Animation nun wiederum netzwerkorientierte Ansätze und das Aufspüren und Einbinden von Schlüsselpersonen in Verbindung mit einer kritischen Reflexion wichtige Instrumente bereitstellen.

In erster Linie wird in der Netzwerk- und Schlüsselpersonenarbeit in Quartierentwicklungsvorhaben zumeist noch vor Projektbeginn eine sogenannte Stakeholderanalyse durchgeführt, also eine systematische Aufstellung aller Personengruppen oder Institutionen, welche in die Problemstellung involviert sein, betroffen sein und gemeinsame oder kollidierende Interessen haben können (Willener & Friz, 2019, S. 164 – 165). Hierbei sollten im Anschluss an die Überlegungen im dritten Kapitel nicht nur vorhandene soziale Ressourcen dargestellt, sondern auch in ihrer Qualität und symbolischen Bewertung analysiert werden. In diesem Zusammenhang sollte ein besonderes Augenmerk auf die bestehende oder fehlende Verwertbarkeit des jeweiligen sozialen Kapitals gerichtet werden. Soziale Ressourcen, welche nicht primär im Sinne des Projektziels verwertet werden können, gilt es hierbei nicht unberücksichtigt zu lassen, sondern die Gründe und Hindernisse dafür zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen des Projektdesigns vorzunehmen. Besondere Vorsicht ist ebenfalls mit Rückblick auf die Schilderungen des Homogenisierungsdilemmas geboten. Bei unreflektierten Stakeholderanalysen, die die gesellschaftlichen

Bewertungen sozialen Kapitals nicht einbeziehen, besteht die Gefahr, dass lediglich bereits erschlossene und symbolisch positiv bewertete Strukturen reaktiviert und dadurch auch Ausgrenzungsmechanismen reproduziert werden (Peter, 2016, S. 105). Eine umfassende Analyse aller Interessensgruppen und der zu Beteiligten unter Einbeziehung von sozialen Machtstrukturen ist demnach von besonderer Bedeutung, um die Partizipationsstrukturen einerseits lebensnah gestalten zu können oder aber um bestehende Beteiligungsmöglichkeiten bedürfnisgerecht abändern zu können. Nach Becker könnte dies etwa mit einer umfassenden Beteiligungsmatrix systematisiert werden, mit der die Beteiligungsvoraussetzungen einzelner Zielgruppen analysiert werden können, um adäquate Beteiligungsformen zu finden (2014, S. 182). Dadurch wäre es möglich, Beteiligungsformen nach den Beteiligungsvoraussetzungen der Adressat*innen zu gestalten und verhindert es Beteiligungsangebote so auszugestalten, dass sich lediglich bereits geübte Personen angesprochen fühlen (ebd.).

Da Partizipation als ein graduelles Konzept verstanden werden kann, lässt sich vermuten, dass hierbei immer auch gewisse Menschen ausgeschlossen werden. Hinsichtlich der beschriebenen Anwaltschaftlichkeit Soziokultureller Animation kann hierbei jedoch zugunsten von strukturell benachteiligten Personen entschieden werden, um sie in ihrer Teilhabe zu stärken. Kastner verweist darauf, dass zudem eine Anerkennungskultur entwickelt werden müsse, innerhalb derer unterschiedliche Formen der Beteiligung anerkannt und unabhängig ihrer gesellschaftlichen Bewertung wertgeschätzt werden (2021, S. 79). So fordert er, dass eine systematische Aufwertungspraxis für das alltägliche umgesetzt werden müsse (ebd.). Eine stärkere Anerkennung kann in ihren Folgen Beziehungen schaffen und so wiederum als Türöffner fungieren, um Netzwerke zu erschliessen, ihnen Unterstützung zu bieten und Kooperationsstrukturen auf der vertikalen Ebene fördern zu können (Becker, 2014, S. 176).

Für eine Aktivierung der durch die Matrix herauskristallisierten Personengruppen und Netzwerke im Sinne des Prozesses können Schlüsselpersonenansätze wiederum vielversprechend sein, sofern diese anhand der vorherigen Analysen unter Einbeziehung unterschiedlich verwertbarer und bewerteter Kapitalien durchgeführt werden. Hierbei sollten sich die Professionellen der Soziokulturellen Animation hinsichtlich der vorherigen Erläuterungen zum Homogenisierungsdilemmas um eine vertieftere Reflexion bemühen. In diesem Kontext gilt es vor allem zu hinterfragen, weshalb die jeweils gewählte Person nach der Einschätzung des*r Soziokulturellen Animators*in als Schlüsselperson zu identifizieren ist. Hierbei sollte das jeweilige soziale Netzwerk unabhängig der symbolischen Bewertung im Fokus stehen und nicht lediglich die Erreichbarkeit und das Engagement im Sinne einer aus hegemonialen Normvorstellungen hervorgehenden Zielvorstellung. Aus den Überlegungen der letzten Kapitel lässt sich festhalten, dass ein grundlegendes Verständnis von Netzwerkorientierung, nach welchem soziale Netzwerke aktiviert werden können, nicht jedoch eine Personengruppe, die ein beziehungsexternes Merkmal wie Klassismusbetreffenheit teilt von grosser Bedeutung.

Die Aktivierung von Schlüsselpersonen und deren Netzwerken bedingt immer auch die Zuschreibung als solche aus der jeweiligen individuellen Klassenperspektive der Professionellen. Dies erfordert einerseits eine fundierte und kontinuierlich zu reflektierende Kenntnis des entsprechenden Sozialraums und seiner strukturierenden Bedingungen (Willener, 2013, S. 370), sowie das Verfügen über ein grundlegendes Wissen hinsichtlich des Klassismus, gesellschaftlicher klassistischer Praxen und der eigenen Involviertheit und klassistisch geprägten Sozialisation (Liu, 2011, S. 9). Somit sollten sich die Professionellen diesbezüglich auch grundsätzlich mit ihrer eigenen Klassengeschichte und den sich daraus ergebenden Privilegien und Benachteiligungen auseinandersetzen (Schlautmann, 2021, S. 135-136). Eine wichtige Forderung besteht hier darin, dass der Klassismus sowohl in der theoretischen Form als auch im Rahmen von Biographiearbeit stärker in die die Praxis, etwa in Intervisionen oder Teamsitzungen, einbezogen werden sollte. Methodische Anregungen für Professionelle, wie Klassismus im Team oder in Gruppen von Professionellen thematisiert werden könnte, finden sich im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit.

Die Kenntnis um Klassismus ist ebenfalls wesentlich, um klassistische Diskriminierung erkennen zu können. Somit bedingt es dieser Kenntnis zur Erfüllung der beruflichen Verpflichtung gemäss Artikel 9.4. des Berufskodex zur Zurückweisung von Diskriminierung (AvenirSocial, 2010, S. 11). Professionelle sind demnach aufgefordert, sich klar gegenüber klassistischen Äusserungen zu positionieren und in ihrer Praxis pauschalisierend diskreditierende Bezeichnungen kritisch zu adressieren und zu dekonstruieren (Hauptert et al., 2012, S. 214). Eine klare Positionierung kann hierbei nicht nur ein kleiner Schritt hinsichtlich einer Dekonstruktion sozialer Klassifizierungen bedeuten, sondern sich auch positiv auf die Beziehungsausgestaltung mit den Betroffenen auswirken (Drexler, 2021, S. 260), was dann wiederum für an Netzwerken oder Schlüsselpersonen orientierte Ansätze wichtig sein kann. Wendland ist der Ansicht, dass ein intensiver Vertrauensaufbau für die Mitwirkung von Betroffenen die essentiellste Voraussetzung ist (2002, S. 102). In diesem Zusammenhang sind insbesondere ein hohes Mass an Sensibilität für Schamgefühle und internalisierte Klassismen aufweisen (Liu, 2011, S 211).

Nach den Erläuterungen im zweiten Kapitel sollte dabei auch berücksichtigt werden, dass Sprache die Wirklichkeit mitkonstruiert. Daraus ergibt sich nicht nur, dass es wichtig ist auf diskriminierende Äusserungen Dritter zu reagieren, sondern auch das eigene Vokabular einer Reflexion zu unterziehen. Kessl und Reutlinger verweisen darauf, dass es um Tendenzen der Dethematisierung entgegenzuwirken, hierbei einerseits zentral ist, dass Professionelle soziale Kategorisierungen und ihre Auswirkungen benennen, andererseits aber auch über eine hohe Sensibilität verfügen, um nicht selbst bestimmte Kategorien zu reproduzieren (2007, S. 127).

Um abschliessend auf die beiden Handlungskonzepte der Netzwerkorientierung und der Schlüsselpersonenarbeit zurückzukommen, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass beide Konzepte ein Potential für die Gestaltung von nahräumlicher Entwicklung bergen, bei einer unreflektierten Anwendung jedoch auch Klassismus reproduzieren können. Die Professionellen sollten sich daher vor allem um eine Wissensaneignung und darauf aufbauend ein klassismussensibles Handeln und Sprechen bemühen. Es konnte aufgezeigt werden, dass besonders die konsequente Orientierung an der Mitwirkung von Betroffenen auf den Ebenen der Wissenschaft, der Politik, sowie der Praxis Zugangshemmnisse abzubauen vermag. Insbesondere sollten hierbei Beteiligungsformen anhand von mehrdimensionalen Kategorien der sozialen Ungleichheit beurteilt und bedarfsgerecht adaptiert werden. Eine grundlegende Folgerung aus den vorherigen Überlegungen besteht zudem darin, dass nicht nur die konkreten Handlungen, sondern stets auch die Ziele, welche verfolgt werden, einer kritischen Reflexion unterzogen werden sollten. Die Professionellen sollten hierbei gemäss El-Mafaalani eine anwaltschaftliche Haltung einnehmen, denn: «Wo Ungleiches gleichbehandelt wird, reproduziert sich Ungleichheit» (2021, S. 34).

Es zeigt als wichtige Erkenntnis, dass sich die erörterten Problematiken und vor allem die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen nicht nur für die sozialräumliche Arbeit mit den Konzepten der Netzwerkorientierung und der Schlüsselpersonenarbeit gelten, sondern dass diese ebenso auf andere Handlungskonzepte und Methoden übertragen werden können. Daraus ergibt sich die Folgerung, dass die Theorie und Praxis Sozialer Arbeit noch über ein grosses Potential verfügen, die Entwicklung einer anticlassistischen Profession zu ermöglichen.

5 Fazit und Ausblick

Die vorangegangenen Ausführungen konnten aufzeigen, dass ungleich verteiltes ökonomisches Kapital aufgrund von historisch gewachsenen Zuschreibungen und Konstruktionen von Klassen zu systematischen Abwertungspraxen und Diskriminierungen gegenüber armutsbetroffenen Personen führen kann. Diese Abwertungspraxen zeigen sich u. a. in sozialen Ausschlüssen und wirken sich negativ auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus, was etwa zu einem erschwerten Zugang zu Partizipationsangeboten sowohl auf formeller als auch informeller Ebene sowie in Angeboten der nahräumlichen Entwicklung für klassismusbetroffene Personen führt: «Die Soziokulturelle Animation ist in dieser Hinsicht eine demokratiefördernde Methode, die versucht, über die formale Partizipation hinaus eine materielle zu entwickeln, sie nicht in ein politisches Konzept zu zwingen, sondern Partizipation in allen Lebenszusammenhängen zu fördern» (Wettstein, 2013, S. 40). Da sich die Soziokulturelle Animation hierbei insbesondere an diejenigen Personen und Gruppen richtet, welche von Teilhabe ausgeschlossen werden (Art. 5.3.) (AvenirSocial, 2010, S. 7), lässt sich ein Auftrag an Professionelle Soziokulturelle Animation insofern ableiten, dass versucht werden sollte Ausschlüsse zu erkennen, zu analysieren und bestmöglich aufzuheben. Hierfür wurden erste konkrete Ansätze auf der Makro-, der Meso- und der Mikroebene in Kapitel vier ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass sich die Problematik der Klassismus reproduzierenden Handlungen von Soziokulturellen Animator*innen nicht nur auf spezifische Handlungskonzepte bezieht, sondern eine allgemeine anticlassistische Perspektive in die Soziale Arbeit einbezogen werden sollte. Klassenspezifische Ungleichheiten und die damit verbundenen diskriminierenden sozialen Ausschlüsse sind in der Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit noch nicht präsent genug. Diesbezüglich kann an dieser Stelle die Forderung von Schäfer betont werden, dass sich sowohl die Wissenschaft als auch die Praxis Sozialer Arbeit stärker mit dem Klassismus auseinandersetzen und Konzepte und Handlungsanweisungen für eine anticlassistische Praxis formulieren sollten (2021, S. 218).

Auch auf individueller Ebene ist es angezeigt, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit eine Sensibilität hinsichtlich des Klassismus entwickeln und sich mit den eigenen Klassenerfahrungen, Privilegien oder Benachteiligungen auseinandersetzen sollten. Angemessene Kenntnisse über Ausschlussstrukturen sind von zentraler Bedeutung, um ein konsequentes Diversitätssensibles Arbeiten in allen Teilbereichen des soziokulturellen Wirkens umsetzen zu können. Hierfür ist von den Professionellen auch eine Fokusverschiebung von individuellen normabweichenden Verhalten hin zu ausschlussgenerierenden Strukturen gefragt. Eine konsequente Diversitätssensibilität unter Einbezug der Kategorie Klasse wird zwar kaum strukturelle Herrschaftsverhältnisse beeinflussen oder das Spannungsfeld zwischen dem aktivierenden Sozialstaat und den Adressat*innen aufheben können, sie kann jedoch einen kleinen Beitrag in die gewünschte Richtung ermöglichen.

Im Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit konnte auch gezeigt werden, dass Sprache einen erheblichen Anteil an der Reproduktion klassistischer Mechanismen hat. Diesbezüglich sind alle Akteur*innen sozialer Arbeit zu sprachlichen Reflexionen angehalten. Auch die vorliegende Bachelorarbeit kann in diesem Kontext kritisch betrachtet werden. Dies gilt allgemein hinsichtlich der normativ bewerteten «intellektuellen» Schreibform, durch welche benachteiligte Personen vom Inhalt ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann hierbei kritisch angemerkt werden, dass sich im Kontext vorliegender Arbeit keine Betroffenen äussern konnten, was der in dieser Arbeit geforderten Subjektivierung der Betroffenen nicht gerecht wird. Im Sinne einer ersten Einordnung und Sensibilisierung für die Thematik kann diesen kritischen Aspekten in einer möglichen weiteren Arbeit begegnet werden. So wäre es als Folgearbeit interessant und wichtig, die subjektiven Perspektiven der Betroffenen mithilfe von qualitativen Forschungsmethoden zu ergründen, damit die Handlungsempfehlungen an die Professionellen spezifischer und bedarfsgerechter ausgestaltet werden können.

Eine Überwindung klassenspezifischer sozialer Ausschlüsse kann in Übereinstimmung mit den herangezogenen Autor*innen nur durch grundlegende Veränderungen auf der Makroebene und somit der Stärkung sozialer und ökonomischer Rechte gelingen. Da tiefgreifende strukturelle Verbesserungen in einer demokratischen Ordnung allerdings nur langfristig umzusetzen sind, ist es Teil einer professionellen Sozialen Arbeit im Sinne des Berufskodex, Ungleichheiten offenzulegen und auf ihre Folgen hinzuweisen.

Hinsichtlich der Dualität von Handeln und Struktur kann davon ausgegangen werden, dass sich ein konsequentes und gegenüber dem Klassismus reflexives Handeln von Professionellen der Soziokultur und der Sozialen Arbeit letztlich auch auf die Rahmenbedingungen auswirken kann, worauf etwa Kastner (2021) wie folgt hinweist: «Wir, die wir an die Kunst glauben, [...] kommen nicht umhin, auch an ihre Rolle im Klassenkampf zu glauben: und zwar nicht nur an die reproduzierende, Herrschaft stabilisierende, sondern auch an die transformatorische und emanzipatorische» (S. 77), was sich unmittelbar auf die Soziale Arbeit übertragen lässt. Im Sinne des beruflichen Selbstverständnisses würde hierbei wohl eher der Glaube an die soziale Gerechtigkeit ins Zentrum gestellt, wodurch die Relevanz und Aussagekraft Kastners jedoch nicht verringert werden.

Gesellschaftliche Ausschlussstrukturen manifestieren sich im Zugang zu partizipativen Prozessen, lassen sich jedoch nicht ausschliesslich dort bekämpfen. Diesbezüglich braucht es eine klare professionelle, gesellschaftliche und politische Positionierung der Sozialen Arbeit.

Die Soziokulturelle Animation ist innerhalb der Profession eine noch junge Entwicklung, welche noch keine ausgeprägte historische Entwicklung mit sich bringt (Wettstein, 2013, S. 27). Damit ist für Professionelle der Soziokulturellen Animation die Chance verbunden, das berufliche Selbstverständnis und die gesellschaftlichen Funktionen massgeblich mitgestalten und ausbauen zu können. Die vorliegende Arbeit soll deshalb nicht nur auf Missstände hinweisen, sondern als Anstoss für eine kritische und im Sinne des Kodex geforderte politische Ausgestaltung Soziokultureller Animation verstanden werden, wobei abschließend auf die Einschätzung von Hug verwiesen werden kann: «In einem Beruf, der nicht jedermann einleuchtet, ist es besonders wichtig, dass die Praktiker/innen selber Wissen, warum es sie braucht» (2013, S. 221).

6 Literaturverzeichnis

- Alvir, Olja (2021). Nieder mit der Sprossenwand! In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 19 – 28). UNRAST-Verlag.
- Anhorn, Roland (2005). Zur Einleitung. Warum Sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In Roland Anhorn & Frank Bettinger (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 11 – 44). VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Autorin.
- Baron, Christian (2014). Klasse und Klassismus. Eine kritische Bestandsaufnahme. *PROKLA*, 44 (175), S. 225 – 235
- Baron, Christian (2022, 20. April). Scholz und Vorurteil. *Der Freitag online*. <https://www.freitag.de/autoren/cbaron/christian-baron-ueber-klassismus-scholz-und-vorurteil>
- Becker, Martin (2014). *Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit*. Verlag W. Kohlhammer.
- Becker, Martin (2020). Quartierarbeit als professionelle Soziale Arbeit zur Verminderung oder Verhinderung von Erfahrungen einer "Bürgerschaft 2. Klasse" aus sozialraumorientierter Perspektive. *Bildungsforschung* (1), S. 1-17. <https://doi.org/10.25656/01:19300>
- Becker, Susanne (2021). *Beiträge für virtuelle Fachtagung gesucht. (Anti-)Klassismus in der Sozialen Arbeit – Wie kann klassismuskritische Soziale Arbeit aussehen?*. https://www.academia.edu/49841262/Cfp_Tagung_Anti_Klassismus_in_der_Sozialen_Arbeit_Wie_kann_klassismuskritische_Soziale_Arbeit_aussehen_
- Böhm, Birgit (2015). Wie kann Bürgerbeteiligung inklusiv sein? Eine Analyse am Beispiel des Verfahrens Planungszelle/Bürgergutachten. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 213 – 225). Campus Verlag.
- Böhnke, Petra (2015). Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation. *Aus Politik und Zeitgeschichte APUZ* (1-2), S. 18 - 25
- Böhnke, Petra & Link, Sebastian (2018). Armut, soziale Netzwerke und Partizipation. In Petra Böhnke, Jörg Dittmann & Jan Goebel (Hrsg.). *Handbuch Armut* (S. 247 – 257), Verlag Barbara Budrich.

- Braun, Sebastian (2002). Soziales Kapital, sozialer Zusammenhalt und soziale Ungleichheit. Integrationsdiskurse zwischen Hyperindividualismus und der Abdankung des Staates. *Aus Politik und Zeitgeschichte APUZ online*. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26805/soziales-kapital-sozialer-zusammenhalt-und-soziale-ungleichheit/>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2021). *Soziale und kulturelle Partizipation*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/subjektives-wohlbefinden-und-lebensbedingungen/soziale-und-kulturelle-partizipation.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022a). *Politik*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/subjektives-wohlbefinden-und-lebensbedingungen/politik.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2022b). *Soziale Partizipation, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/subjektives-wohlbefinden-und-lebensbedingungen/soziale-und-kulturelle-partizipation.assetdetail.21084204.html>
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (ohne Datum). *Soziale Teilhabe*. <https://www.cbp.caritas.de/themen/soziale-teilhabe/soziale-teilhabe>
- Chassée, Karl August (2016). Doing Class. Wie werden Menschen zum „Prekariat“ gemacht?. In Karim Fereidooni & Antonietta P. Zeoli. (Hrsg.), *Managing Diversity. Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung* (S. 35 – 52). Springer VS.
- Chiapparini, Emanuela (2020). Die Teilhabe von armutsbetroffenen Personen in Projekten der Sozialdienste ist wirkungsvoll. vorausgesetzt, dass *Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO*, 117 (2), S. 14 - 17
- Degele, Nina & Winkler, Gabriela (2011). Intersektionalität als Beitrag zu einer gesellschaftstheoretischen Ungleichheitsforschung. *Berliner Journal für Soziologie* (21), S. 69-90. Springer. <https://doi.org/10.1007/s11609-011-0147-y>
- Drexler, Anita (2021). Klassismus und Sprache. In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 255 - 263). UNRAST-Verlag.
- Eggert, Anne & Heinen, Angelika (2002). Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit. In Franz Hamburger, Annelinde Eggert, Angelika Heinen, Helga Luckas, Michael May & Heinz Müller (Hrsg.), *Gestaltung des Sozialen. Eine Herausforderung für Europa* (S. 61 – 81). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-93204-4_5

- Eggert-Schmid Noerr, Annelinde (2005). Soziale Netzwerke und Ich-Identität heute. In Ulrich Otto & Petra Bauer (Hrsg.), *Mit Netzwerken Professionell zusammenarbeiten. Band 1: Soziale Netzwerke in Lebenslauf- und Lebenslagenperspektive* (S. 25 – 40). dgvtv-Verlag.
- El-Maawi, Rahel & Gretler-Heusser, Simone (2019). Diversity. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 88 – 99). Interact.
- El-Mafaalani, Aladin (2021). Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. *Terra Cognita*, (38), S. 32 – 34
- Emmenegger, Barbara (2013). Raumkonzeptionen und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. In Bernard Wandeler (Hrsg.). *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 325 – 348). interact.
- Fraser, Nancy (2003). Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung. In Nancy Fraser & Axel Honneth (Hrsg.), *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse* (S. 13- 128). Suhrkamp Verlag.
- Hauptert, Bernhard, Maurer, Susanne, Schilling, Sigrid & Schultheis, Franz (Hrsg.) (2012). *Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung. Teil des Problems?*. Peter Lang AG.
- Heierli, Anian (2018, 20. Februar). M. R¹ (64) aus Aarburg AG bezog sechs Jahre Sozialhilfe. «Ich bin doch kein Sozial-Schmarotzer». *Blick online*. <https://www.blick.ch/schweiz/mittelland/markus-roethlisberger-64-aus-aarburg-ag-bezog-sechs-jahre-sozialhilfe-ich-bin-doch-kein-sozial-schmarotzer-id8013542.html>
- Hennes, Lena (2021). Faul, fehl am Platz, gescheitert? Gegen die Individualisierung klassistischer Diskriminierung vorgehen. In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 147 - 156). UNRAST-Verlag.
- Herkommer, Sebastian (2005). Ausgrenzung und Ungleichheit. Thesen zum neuen Charakter unserer Klassengesellschaft. In Roland Anhorn & Frank Bettinger (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 57 - 76). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hess, Ingrid (2020). Sozialsystem muss sich auf steigende Zahl Bedürftiger vorbereiten. Coronakrise auch in Caritas-Märkten und -Sozialberatung spürbar. *Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO*, 117 (2), S. 30 - 31

Hilscher, Annette & Sutterlüty, Ferdinand (2019). Staatslexikon online. *Diskriminierung*.
<https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Diskriminierung>

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Soziokultur Schweiz, Curaviva hfg & AvenirSocial (2007). *Charta der Soziokulturellen Animation*. Autorinnen.

Hug, Annette (2013). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 203 - 224). Interact.

humanrights.ch (2015). *Das Grundrecht auf unentgeltliche Rechtspflege. Grundlagen und Lücken*.
<https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/unentgeltliche-rechtspflege>

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. [IDA] (ohne Datum). *Glossar*.
https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5B%40widget_0%5D%5Bcharacter%5D=K&cHash=a5927580fe8f271274a2af26446a0e20

International Federation of Social Workers [IFSW] & International Association of Schools of Social Work [IASSW] (2004). *Ethik in der Sozialen Arbeit. Darstellung der Prinzipien*.
https://www.ethikdiskurs.de/fileadmin/user_upload/ethikdiskurs/Themen/Berufsethik/Soziale_Arbeit/IASW_Kodex_Englisch_Deutsch2004.pdf

Joye, Dominique & Falcon, Julie (2016). Soziale Ungleichheiten in der Schweiz. Eine Bestandaufnahme und aktuelle Herausforderungen. In Béatrice Ziegler (Hrsg.). *Ungleichheit(en) und Demokratie* (S. 21 – 42). Schulthess Juristische Medien AG.

Kastner, Jens (2021). Klasse als Kampfbegriff. Zur Klassenausblendung (in) der bildenden Kunst. In Drehli Robnik (Hrsg.), *Klassen sehen. Soziale Konflikte und ihre Szenarien* (S. 61 – 82). UNRAST-Verlag.

Kemper, Andreas & Weinbach, Heike (2022). *Klassismus. Eine Einführung*. UNRAST-Verlag.

Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2007). *Sozialraum. Eine Einführung*. VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Kessl, Fabian, Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (2005). Der Raum, sein Kapital und seine Nutzer. In Marlo Riege & Herbert Schubert (Hrsg.), *Sozialraumanalyse. Grundlagen. Methoden. Praxis*. (S. 191 – 206). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klassismus ist keine Kunstepoche [kkik] (ohne Datum). *Klassismus ist keine Kunstepoche. Bildungsbande und Politgruppe. Workshops, Vorträge, Beratung und Organizing rund um's Thema Klasse und Klassismus für Berlin und darüber hinaus.* <https://kikk-bildungsban.de/>

Kubisch, Sonja. (2008). *Habituelle Konstruktion sozialer Differenz. Eine rekonstruktive Studie am Beispiel von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege.* VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kunstreich, Timm (2012). Partizipation im Dialog. Einiges von dem, was wir von Martin Buber und Paulo Freire lernen können. In Bernhard Hauptert, Susanne Maurer, Sigrid Schilling & Franz Schultheis (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung. Teil des Problems?* (S. 159 – 186). Peter Lang AG.

Lacourrège, Deborah & Schirm-Gasser, Carmen (2014, 31. August). Sozialschmarotzer: Waldenburg BL droht der Finanzkollaps. Wir müssen Arbeitsfaulen den Geldhahn zudrehen. *Blick online.* <https://www.blick.ch/schweiz/sozialschmarotzer-waldenburg-bl-droht-der-finanzkollaps-wir-muessen-arbeitsfaulen-den-geldhahn-zudrehen-id3093539.html>

Liu, William Ming (2011). *Social Class and Classism in the helping Professions. Research, Theory, and Practice.* SAGE Publications, Inc.

Maurer, Susanne (2012). Soziale Arbeit als Regierungskunst? Zur Bedeutung einer machtanalytischen Perspektive in der Sozialen Arbeit. In Bernhard Hauptert, Susanne Maurer, Sigrid Schilling & Franz Schultheis (Hrsg.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung. Teil des Problems?* (S. 113 - 132). Peter Lang AG.

Munsch, Chantal (2013). Bürgerschaftliches Engagement zwischen Integration und Ausgrenzung. Eine kritische Analyse aus der Perspektive von Diversity-Theorien. In Thomas Geisen, Fabian Kessel, Thomas Olk & Stefan Schnurr (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Demokratie* (S. 189 – 204). Springer VS.

Munsch, Chantal (2011). Engagement und Ausgrenzung. Theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses. *Forschungsjournal soziale Bewegungen*, 24 (3), S. 48 – 55

Müller, Emanuel & Stotten, Rike (2018). *Handbuch Mitwirkung.* https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2018/09/Be_Demochange_Handbuch_Mitwirkung.pdf

Otto, Hans Uwe & Ziegler, Holger (2005). Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neo-sozialer Integrationsrationalitäten Sozialer Arbeit. In Roland Anhorn & Frank Bettinger (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 115 – 146). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Otto, Ulrich (2005). Sozialtheoretische und -interventorische Paradigmen im Licht der sozialen Netzwerk- und Unterstützungsperspektive. Konvergenzen und Herausforderungen. In Ulrich Otto & Petra Bauer (Hrsg.), *Mit Netzwerken Professionell zusammenarbeiten. Band 1: Soziale Netzwerke in Lebenslauf- und Lebenslagenperspektive* (S. 85 - 128). dgvtv-Verlag.
- Peter, Colette (2016). Informelle Partizipation im ländlichen Kontext. In: Mario Störkle, Bea Durrer-Eggerschwiler, Barbara Emmenegger, Collete Peter & Alex Willener (Hrsg.), *Sozialräumliche Entwicklungsprozesse in Quartier, Stadt, Gemeinde und Region* (S. 90 – 111). Interact Verlag.
- Programm Projets urbains (Hrsg.) (2017). Handbuch Quartierentwicklung. Wissen für die Praxis aus acht Jahren Programm «Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten». Autoren.
- Rehbein, Boike, Baumann, Benjamin, Costa, Luzia, Fadaee, Simin, Kleinod, Michael, Kühn, Thomas, Maciel, Fabrício, Maldonado, Karina, Myrczik, Janina, Schneickert, Christian, Schwark, Eva, Silva, Andrea, Silva, Emanuelle, Sommer, Ilka, Souza, Jessé & Visser, Ricardo (2015). *Reproduktion sozialer Ungleichheit in Deutschland*. UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Reutlinger, Christian & Roth, Patricia (2018). *Das Soziale muss verhandelbar sein. Oder: führt der Weg zu einer sozialen Stadt über den Sozialraum?*. <https://www.sozialinfo.ch/fachwissen/soziale-arbeit-2003-2018/wandel-des-sozialraumbegriffs>
- Rimann, Nadja (2014). SUCHT SCHWEIZ. *Expertise zum Thema «Schwer erreichbare Zielgruppen».* *Zuhanden der Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs (ZüFAM)*. https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Expertise-schwer-erreichbare-Zielgruppen.pdf
- Robnik, Drehli (Hrsg.) (2021). *Klassen sehen. Soziale Konflikte und ihre Szenarien*. UNRAST-Verlag.
- Rössel, Jörg & Hölscher, Michael (2005). Eine städtische Unterklasse? Die sozialen Netzwerke räumlich konzentrierter, benachteiligter Bevölkerungsgruppen. In Ulrich Otto & Petra Bauer (Hrsg.), *Mit Netzwerken Professionell zusammenarbeiten. Band 1: Soziale Netzwerke in Lebenslauf- und Lebenslagenperspektive* (S. 375 - 398). dgvtv-Verlag.
- Sacher, Werner (2013). »Schwererreichbarkeit« Eine unüberwindliche Grenze der Elternarbeit?. *Pädagogik online*. <https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/zeitschriften/paedagogik/6407-paedagogik-5-2013.html>
- Sainte Anastasie (ohne Datum). Die performative Gender-Theorie von Judith Butler. *Blog über Philosophie und Psychologie*. <https://de.sainte-anastasie.org/articles/psicologa-social-y-relaciones-personales/la-teora-performativa-de-gnero-de-judith-butler.html>

- Schäfer, Philipp (2021). Klassismus. (k)ein Thema für die Soziale Arbeit?! In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 209 – 221). UNRAST-Verlag.
- Scherr, Albert (2005). Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In Roland Anhorn & Frank Bettinger (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmung einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit* (S. 77 - 94). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scheu, René (2019, 23. August). Warum wirtschaftliche Ungleichheit eine Gesellschaft lebendig hält. *NZZ online*. <https://www.nzz.ch/meinung/ueber-die-wohltuende-wirkung-der-ungleichheit-id.1503539?reduced=true>
- Schlautmann, Sabto (2021). Klasse Haltung entwickeln. In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 129 – 137). UNRAST-Verlag.
- Schönig, Werner & Motzke, Katharina (2016). *Netzwerkorientierung in der Sozialen Arbeit. Theorie, Forschung, Praxis*. Kohlhammer GmbH.
- Schroer, Markus (2015). «Ene, meine, muh und raus bist du». In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion. Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 82 – 91). Campus Verlag.
- Schubert, Herbert (2005). Das Management von Akteursnetzwerken im Sozialraum. In Petra Bauer & Ulrich Otto (Hrsg.), *Mit Netzwerken professionell zusammenarbeiten. Band 2. Institutionelle Netzwerke in Steuerungs- und Kooperationsperspektive* (S. 73 – 104). dgvtv-Verlag.
- Schütte, Johannes D., (2012). Soziale Inklusion und Exklusion. Norm, Zustandsbeschreibung und Handlungsoptionen. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (2. überarb. Aufl.) (S. 104 – 121). Springer VS.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS] (2020). *Grundlagenpapier. Armut und Armutsgrenzen*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2020_Grundlagendokument_Armutsgrenzen_SKOS_d.pdf
- Seeck, Anne (2021). Von Umverteilung ist kaum etwas zu hören. In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 86 – 96). UNRAST-Verlag.

- Seeck, Francis & Theissl, Brigitte (Hrsg.) (2021). *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen*. UNRAST-Verlag.
- Stade, Peter (2019). Partizipation. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 50 - 67). Interact.
- Steinke, Ronen (2022). *Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz*. Berlin Verlag.
- Stern, Samuel Jakob (2019). *Ganz unten. Klassismus und politische Partizipation. Wie soziale Klassenzugehörigkeit politische Partizipation beeinflusst*.
https://www.academia.edu/40582315/Ganz_unten_Klassismus_und_politische_Partizipation_Wie_soziale_Klassenzugeh%C3%B6rigkeit_politische_Partizipation_beeinflusst
- Suter, Alexander (2016, 6. Juni). Armut als Diskriminierungsmerkmal? Überlegungen zur Entwicklung von Art. 8 Abs. 2 BV. *Jusletter*.
https://jusletter.weblaw.ch/fr/dam/publicationssystem/articles/jusletter/2016/849/armut-als-diskrimini_6ba53ac2cd/Jusletter_armut-als-diskrimini_6ba53ac2cd_fr.pdf
- Terkessidis, Mark (2021). Was macht Chancengleichheit mit der Gesellschaft? *Terra cognita*, (38), S. 16 – 18
- Theissl, Brigitte (2021). Medial ausgegrenzt. Warum Klassismus ein Thema für den Journalismus werden muss. In Francis Seeck & Brigitte Theissl (Hrsg.), *Solidarisch gegen Klassismus. Organisieren, intervenieren, umverteilen* (S. 235 - 244). UNRAST-Verlag.
- Vandamme, Ralf (2012). Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe. In Ernst-Ulrich Huster, Jürgen Boeckh & Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (2. überarb. Aufl.) (S. 699 – 712). Springer VS.
- Völbers, Jörg (2014). *Performative Kultur. Eine Einführung*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01072-0>
- Wendland, Anja (2002). Mitbestimmung oder Beteiligung im Laufstall? Zur Diskussion um Partizipation in der sozialen Stadtteilentwicklung. Kleine Verlag.
- Wettstein, Heinz (2013). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 15 – 62). Interact.

Willener, Alex (2013). Sozialräumliches Handeln. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 349 – 382). Interact.

Willener, Alex & Friz, Annina (2019). *Integrale Projektmethodik*. Interact.

Zeier, Michael (2020). Gemeinsam mit Menschen mit Armutserfahrung forschen. *Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO*, 117 (2), S. 23